

Sachverhalt:

Auf die beiliegende Anlage 1 wird verwiesen.

Anlagen:



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

Jahresrechnung

und

Rechenschaftsbericht 2017

Beschlussantrag.....	3
I. Kassenmäßiger Abschluss.....	5
II. Haushaltsrechnung	7
- Gesamtrechnung je Einzelplan.....	8
- Gesamtrechnung je Unterabschnitt.....	10
- Haushaltsreste.....	18
III. Vermögensrechnung (Geldvermögen).....	19
IV. Vermögensübersicht.....	21
V. Rechnungsquerschnitt.....	27
VI. Gruppierungsübersicht.....	33
VII. Rechenschaftsbericht	37
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	38
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	50
- Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	61
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	62
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	65
- Stand der wichtigsten Investitionsvorhaben.....	69
- Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.....	70
VIII. Anhang	73
- Entwicklung der allgemeinen Rücklage.....	74
- Entwicklung der Schulden.....	75

Feststellung der Jahresrechnung 2017

I. Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	25.576.367,42	6.928.348,55	32.504.715,97
2. Neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3. Zwischensumme	25.576.367,42	6.928.348,55	32.504.715,97
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	25.576.367,42	6.928.348,55	32.504.715,97
6. Soll-Ausgaben	25.575.075,57	9.573.797,36	35.148.872,93
7. Neue Haushaltsausgabereste	53.291,85	8.501,19	61.793,04
8. Zwischensumme	25.628.367,42	9.582.298,55	35.210.665,97
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	52.000,00	2.653.950,00	2.705.950,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	25.576.367,42	6.928.348,55	32.504.715,97
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	€
- Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt	2.252.708,03
- Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt	3.316.933,04
- Zum 31.12.2017 betragen	
die Schulden	3.616.122,18
die Allgemeine Rücklage	8.671.722,81
die Sonderrücklage	0,00
die Finanzanlagen	2.748.744,69
das in das Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital	900.000,00

III. Begründung

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Bestandteile der Jahresrechnung ergeben sich aus den §§ 39 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg.

Bönningheim, 07.06.2019

Tobias Bergmann

Stellvertretender Fachbereichsleiter für Finanzen und Liegenschaften

I. Kassenmäßiger Abschluss

Kassenmäßiger Abschluss 2017

Reste Vorjahre €	Einnahmen		Rest €	Sachbuch	Reste Vorjahre €	Ausgaben		Rest €
	Soll €	Ist €				Soll €	Ist €	
419.917,81	25.576.367,42	25.601.586,70	394.698,53	Verwaltungshaushalt	289.321,83	25.576.367,42	25.536.991,71	328.697,54
42.874,08	6.928.348,55	6.964.761,82	6.460,81	Vermögenshaushalt	2.965.447,68	6.928.348,55	9.593.821,79	299.974,44
8.257.690,90	21.372.984,24	20.453.291,79	9.177.383,35	Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge	13.691.803,94	21.372.984,24	17.756.357,30	17.308.430,88
8.226.090,66		8.226.090,66		Ist-Mehreinnahme Vor- jahr				
	8.358.560,17		8.358.560,17	Gesamt - IST			52.887.170,80	
16.946.573,45	62.236.260,38	61.245.730,97	17.937.102,86	Ist-Mehreinnahme des laufenden Jahres	16.946.573,45	62.236.260,38	61.245.730,97	17.937.102,86

Die Kassenmehreinnahme setzt sich zusammen aus:

Ist-Mehreinnahme Verwaltungshaushalt	64.594,99 €
Ist-Mehrausgabe Vermögenshaushalt	-2.629.059,97 €
Ist-Mehreinnahme Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge	2.696.934,49 €
Ist-Mehreinnahme Vorjahr	8.226.090,66 €
Ist- Mehreinnahme	8.358.560,17 €

II. Haushaltsrechnung

- **Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt**
- **Gesamtrechnung Vermögenshaushalt**
- **Haushaltsreste**

Gesamtrechnung 1 je Einzelplan / Verwaltungshaushalt

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	371.211,96	2.025.136,80	326.300,00	2.349.500,00	44.911,96	-324.363,20
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	152.476,43	879.864,31	132.900,00	785.600,00	19.576,43	94.264,31
2	Schulen	1.350.729,62	2.697.553,30	1.339.300,00	2.622.800,00	11.429,62	74.753,30
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	362.110,78	971.661,59	378.000,00	995.500,00	-15.889,22	-23.838,41
4	Soziale Sicherung	1.278.246,81	3.429.130,47	1.218.800,00	3.272.700,00	59.446,81	156.430,47
5	Gesundheit, Sport, Erholung	408.667,85	1.597.797,13	400.700,00	1.662.500,00	7.967,85	-64.702,87
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	330.336,81	1.006.787,76	385.100,00	1.544.700,00	-54.763,19	-537.912,24
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.767.299,74	2.921.514,20	2.714.400,00	3.065.100,00	52.899,74	-143.585,80
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	725.164,45	521.327,93	664.100,00	580.000,00	61.064,45	-58.672,07
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.830.122,97	9.525.593,93	16.429.700,00	7.110.900,00	1.400.422,97	2.414.693,93
	Summe	25.576.367,42	25.576.367,42	23.989.300,00	23.989.300,00	1.587.067,42	1.587.067,42

Gesamtrechnung 1 je Einzelplan / Vermögenshaushalt

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	34.564,74	0,00	274.700,00	0,00	-240.135,26
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	48.872,77	0,00	77.300,00	0,00	-28.427,23
2	Schulen	0,00	125.891,19	0,00	341.900,00	0,00	-216.008,81
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	58.902,78	0,00	55.000,00	0,00	3.902,78
4	Soziale Sicherung	274.818,85	584.150,96	291.000,00	886.600,00	-16.181,15	-302.449,04
5	Gesundheit, Sport, Erholung	73.000,00	534.227,35	198.000,00	2.376.100,00	-125.000,00	-1.841.872,65
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	789.817,09	1.574.510,13	1.874.000,00	3.983.000,00	-1.084.182,91	-2.408.489,87
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	61.618,87	406.775,20	234.800,00	1.565.000,00	-173.181,13	-1.158.224,80
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	3.476.385,71	-117.797,04	6.661.400,00	2.346.400,00	-3.185.014,29	-2.464.197,04
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.252.708,03	3.678.250,47	3.557.600,00	910.800,00	-1.304.891,97	2.767.450,47
	Summe	6.928.348,55	6.928.348,55	12.816.800,00	12.816.800,00	-5.888.451,45	-5.888.451,45

Gesamtrechnung 2 je Unterabschnitt / Verwaltungshaushalt

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0000	Gemeindeorgane	26.357,84	260.727,66	24.700,00	275.400,00	1.657,84	-14.672,34
0010	Pflege partnerschaftlicher	671,00	7.874,57	1.300,00	7.300,00	-629,00	574,57
00	Gemeindeorgane	27.028,84	268.602,23	26.000,00	282.700,00	1.028,84	-14.097,77
0200	FB1 Innere Dienste, Bildung,	31.707,75	386.276,47	28.600,00	378.900,00	3.107,75	7.376,47
02	Hauptverwaltung	31.707,75	386.276,47	28.600,00	378.900,00	3.107,75	7.376,47
0300	FB3 Finanzen und	180.736,47	671.131,00	164.400,00	888.900,00	16.336,47	-217.769,00
03	Finanzverwaltung	180.736,47	671.131,00	164.400,00	888.900,00	16.336,47	-217.769,00
0520	Wahlen	3.974,05	6.586,03	4.000,00	5.000,00	-25,95	1.586,03
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	3.974,05	6.586,03	4.000,00	5.000,00	-25,95	1.586,03
0600	Einrichtungen für die gesamte	127.764,85	692.541,07	103.300,00	794.000,00	24.464,85	-101.458,93
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	127.764,85	692.541,07	103.300,00	794.000,00	24.464,85	-101.458,93
0	Allgemeine Verwaltung	371.211,96	2.025.136,80	326.300,00	2.349.500,00	44.911,96	-324.363,20
1100	FB2 Ordnung, Kultur, Jugend	136.202,30	473.328,36	114.100,00	434.400,00	22.102,30	38.928,36
11	Öffentliche Ordnung	136.202,30	473.328,36	114.100,00	434.400,00	22.102,30	38.928,36
1200	Umweltamt	0,00	9.811,78	0,00	16.800,00	0,00	-6.988,22
12	Umweltamt	0,00	9.811,78	0,00	16.800,00	0,00	-6.988,22
1300	Feuerschutz	16.274,13	396.724,17	18.800,00	334.400,00	-2.525,87	62.324,17
13	Feuerschutz	16.274,13	396.724,17	18.800,00	334.400,00	-2.525,87	62.324,17
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	152.476,43	879.864,31	132.900,00	785.600,00	19.576,43	94.264,31
2150	Grund- und Werkrealschule	202.182,39	581.421,74	197.200,00	633.700,00	4.982,39	-52.278,26
21	Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen	202.182,39	581.421,74	197.200,00	633.700,00	4.982,39	-52.278,26
2210	Sophie La Roche - Realschule	520.849,03	791.194,18	517.900,00	790.700,00	2.949,03	494,18
22	Realschulen	520.849,03	791.194,18	517.900,00	790.700,00	2.949,03	494,18
2300	Alfred-Amann-Gymnasium	531.361,93	834.554,28	527.400,00	814.800,00	3.961,93	19.754,28
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	531.361,93	834.554,28	527.400,00	814.800,00	3.961,93	19.754,28
2700	Förderschule	0,00	22.670,22	0,00	20.500,00	0,00	2.170,22
27	Sonderschulen	0,00	22.670,22	0,00	20.500,00	0,00	2.170,22
2900	Schülerbeförderung	1.356,55	9.425,18	8.000,00	13.400,00	-6.643,45	-3.974,82
2910	Bedarfsorientierte Betreuung	61.897,65	154.736,95	35.700,00	117.500,00	26.197,65	37.236,95
2951	Schulen Schulzentrum	1.034,76	57.706,72	1.100,00	44.900,00	-65,24	12.806,72
2952	Mittagsverpflegung im	32.047,31	94.315,46	22.000,00	77.900,00	10.047,31	16.415,46
2953	Schulsozialarbeit	0,00	151.528,57	30.000,00	109.400,00	-30.000,00	42.128,57
29	Übrige schulische Aufgaben	96.336,27	467.712,88	96.800,00	363.100,00	-463,73	104.612,88
2	Schulen	1.350.729,62	2.697.553,30	1.339.300,00	2.622.800,00	11.429,62	74.753,30

Gesamtrechnung 2 je Unterabschnitt / Verwaltungshaushalt

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
3210	Museen, Sammlungen,	5.692,95	69.662,58	6.400,00	43.300,00	-707,05	26.362,58
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	5.692,95	69.662,58	6.400,00	43.300,00	-707,05	26.362,58
3330	Musikschule	317.277,48	419.451,20	336.400,00	433.700,00	-19.122,52	-14.248,80
33	Theater und Musikpflege	317.277,48	419.451,20	336.400,00	433.700,00	-19.122,52	-14.248,80
3400	Heimatspflege	793,00	152.509,27	1.000,00	139.100,00	-207,00	13.409,27
3401	Sonstige Kulturpflege	600,00	29.718,47	500,00	18.300,00	100,00	11.418,47
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.393,00	182.227,74	1.500,00	157.400,00	-107,00	24.827,74
3520	Öffentliche Büchereien	2.051,20	74.319,37	2.900,00	88.800,00	-848,80	-14.480,63
35	Volksbildung	2.051,20	74.319,37	2.900,00	88.800,00	-848,80	-14.480,63
3650	Schloss Bönningheim	35.696,15	223.586,34	30.800,00	271.100,00	4.896,15	-47.513,66
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	35.696,15	223.586,34	30.800,00	271.100,00	4.896,15	-47.513,66
3700	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	2.414,36	0,00	1.200,00	0,00	1.214,36
37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	2.414,36	0,00	1.200,00	0,00	1.214,36
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	362.110,78	971.661,59	378.000,00	995.500,00	-15.889,22	-23.838,41
4310	Soziale Einrichtungen für	16.612,58	66.351,82	16.200,00	49.300,00	412,58	17.051,82
4360	Soziale Einrichtungen für	51.057,07	79.383,18	30.000,00	46.400,00	21.057,07	32.983,18
43	Soziale Einrichtungen	67.669,65	145.735,00	46.200,00	95.700,00	21.469,65	50.035,00
4601	Juca (Jugendcafe)	5.655,93	64.280,83	53.500,00	112.200,00	-47.844,07	-47.919,17
4602	Kinder- und Jugendreferat	10.970,00	35.166,33	12.000,00	75.900,00	-1.030,00	-40.733,67
4603	Jugendpflege	0,00	761,00	0,00	1.500,00	0,00	-739,00
4640	Kindergärten	557.944,79	1.940.930,52	507.600,00	1.745.100,00	50.344,79	195.830,52
4641	Sprachförderung	34.448,34	127.431,18	30.000,00	106.600,00	4.448,34	20.831,18
4642	Kinderkrippen	554.616,83	1.103.279,56	569.500,00	1.130.000,00	-14.883,17	-26.720,44
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	1.163.635,89	3.271.849,42	1.172.600,00	3.171.300,00	-8.964,11	100.549,42
4700	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
47	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
4980	Sonstige Soziale	0,00	740,30	0,00	1.100,00	0,00	-359,70
4981	Familien- und Sozialpass	0,00	6.560,55	0,00	4.000,00	0,00	2.560,55
4982	Betreuung und Förderung der	46.941,27	4.245,20	0,00	500,00	46.941,27	3.745,20
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	46.941,27	11.546,05	0,00	5.600,00	46.941,27	5.946,05
4	Soziale Sicherung	1.278.246,81	3.429.130,47	1.218.800,00	3.272.700,00	59.446,81	156.430,47
5410	Retungsdienst	0,00	1.082,81	0,00	1.000,00	0,00	82,81
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00	1.082,81	0,00	1.000,00	0,00	82,81
5500	Förderung des Sports	0,00	311.564,40	0,00	313.000,00	0,00	-1.435,60
55	Förderung des Sports	0,00	311.564,40	0,00	313.000,00	0,00	-1.435,60

Gesamtrechnung 2 je Unterabschnitt / Verwaltungshaushalt

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
5610	Sporthalle II	115.511,50	216.228,95	114.300,00	227.600,00	1.211,50	-11.371,05
5611	Sporthalle I	148.176,19	239.795,63	149.600,00	248.000,00	-1.423,81	-8.204,37
5612	Turn- und Festhalle	25.552,20	70.183,67	26.200,00	80.600,00	-647,80	-10.416,33
5613	Wiesenthalhalle	49.393,86	106.670,29	47.900,00	129.800,00	1.493,86	-23.129,71
5614	Rainwaldhalle	58.528,63	73.460,77	58.300,00	95.300,00	228,63	-21.839,23
5620	Stadien und Sportplätze	2.745,38	77.813,94	3.000,00	76.400,00	-254,62	1.413,94
5631	Minigolfanlage	1.379,00	0,00	1.400,00	3.200,00	-21,00	-3.200,00
56	Eigene Sportstätten	401.286,76	784.153,25	400.700,00	860.900,00	586,76	-76.746,75
5710	Mineralfreibad	0,00	305.614,24	0,00	250.000,00	0,00	55.614,24
57	Badeanstalten	0,00	305.614,24	0,00	250.000,00	0,00	55.614,24
5800	Park- u. Gartenanlagen	400,00	179.317,60	0,00	216.900,00	400,00	-37.582,40
5810	Öffentliche Kinderspieplätze	6.981,09	14.469,32	0,00	14.800,00	6.981,09	-330,68
58	Park- und Gartenanlagen	7.381,09	193.786,92	0,00	231.700,00	7.381,09	-37.913,08
5910	Florianshütte u. a.	0,00	1.595,51	0,00	5.900,00	0,00	-4.304,49
59	Sonst. Erholungseinrichtungen	0,00	1.595,51	0,00	5.900,00	0,00	-4.304,49
5	Gesundheit, Sport, Erholung	408.667,85	1.597.797,13	400.700,00	1.662.500,00	7.967,85	-64.702,87
6000	Bauverwaltung	245.311,48	308.492,19	309.000,00	339.900,00	-63.688,52	-31.407,81
60	Bauverwaltung	245.311,48	308.492,19	309.000,00	339.900,00	-63.688,52	-31.407,81
6100	Städteplanung, Vermessung,	602,14	122.624,09	100,00	205.900,00	502,14	-83.275,91
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	602,14	122.624,09	100,00	205.900,00	502,14	-83.275,91
6300	Gemeindestraßen	65.868,43	237.457,82	54.500,00	263.100,00	11.368,43	-25.642,18
63	Gemeindestraßen	65.868,43	237.457,82	54.500,00	263.100,00	11.368,43	-25.642,18
6700	Straßenbeleuchtung	1.371,68	126.359,74	2.000,00	186.400,00	-628,32	-60.040,26
6750	Straßenreinigung, Winterdienst	3.754,44	119.641,57	3.000,00	127.400,00	754,44	-7.758,43
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	5.126,12	246.001,31	5.000,00	313.800,00	126,12	-67.798,69
6800	Einrichtungen für den ruhenden	420,00	17,20	500,00	500,00	-80,00	-482,80
68	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	420,00	17,20	500,00	500,00	-80,00	-482,80
6900	Wasserläufe, Wasserbau	11.427,09	87.954,33	11.400,00	415.900,00	27,09	-327.945,67
6901	Brauchwasserbewirtschaftung	1.581,55	4.240,82	4.600,00	5.600,00	-3.018,45	-1.359,18
69	Wasserläufe, Wasserbau	13.008,64	92.195,15	16.000,00	421.500,00	-2.991,36	-329.304,85
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	330.336,81	1.006.787,76	365.100,00	1.544.700,00	-54.763,19	-537.912,24
7000	Stadtentwässerung	1.462.630,89	1.364.676,08	1.475.500,00	1.500.700,00	-12.869,11	-136.023,92
70	Stadtentwässerung	1.462.630,89	1.364.676,08	1.475.500,00	1.500.700,00	-12.869,11	-136.023,92
7200	Abfallbeseitigung	0,00	20.066,16	0,00	24.400,00	0,00	-4.333,84
7250	Häckselplatz	800,00	5.416,46	800,00	2.000,00	0,00	3.416,46
72	Abfallbeseitigung	800,00	25.482,62	800,00	26.400,00	0,00	-917,38
7300	Märkte	2.056,00	9.286,04	3.600,00	9.900,00	-1.544,00	-613,96

Gesamtrechnung 2 je Unterabschnitt / Verwaltungshaushalt

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
73	Märkte	2.056,00	9.286,04	3.600,00	9.900,00	-1.544,00	-613,96
7500	Bestattungswesen	137.072,76	226.430,03	120.800,00	250.700,00	16.272,76	-24.269,97
75	Bestattungswesen	137.072,76	226.430,03	120.800,00	250.700,00	16.272,76	-24.269,97
7620	Glocken, Uhrenanlagen,	0,00	825,95	0,00	1.700,00	0,00	-874,05
7630	Anschlagsäulen, Plakatafeln	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
7690	Sonst. öff. Gem. einricht.	0,00	3.117,56	100,00	6.900,00	-100,00	-3.782,44
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,00	3.943,51	200,00	8.600,00	-200,00	-4.656,49
7710	Bauhof	1.162.896,82	1.162.896,82	1.112.300,00	1.112.300,00	50.596,82	50.596,82
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	1.162.896,82	1.162.896,82	1.112.300,00	1.112.300,00	50.596,82	50.596,82
7810	Förderung der Landwirtschaft,	650,00	805,98	700,00	2.100,00	-50,00	-1.294,02
7850	Feldwege	239,77	10.798,36	0,00	17.200,00	239,77	-6.401,64
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	889,77	11.604,34	700,00	19.300,00	189,77	-7.695,66
7900	Fremdenverkehr	953,50	66.624,92	500,00	83.800,00	453,50	-17.175,08
7910	Wirtschaftsförderung: Vinothek	0,00	5.239,29	0,00	7.700,00	0,00	-2.460,71
7911	Wirtschaftsförderung	0,00	13.708,73	0,00	10.700,00	0,00	3.008,73
7920	Förderung des Öffentl.	0,00	31.621,82	0,00	35.000,00	0,00	-3.378,18
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	953,50	117.194,76	500,00	137.200,00	453,50	-20.005,24
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.767.299,74	2.921.514,20	2.714.400,00	3.065.100,00	52.899,74	-143.585,80
8100	Elektrizitätsversorgung	200.314,19	24.477,30	183.000,00	26.000,00	17.314,19	-1.522,70
8101	Photovoltaikanlagen	9.388,98	16.922,40	10.000,00	17.300,00	-611,02	-377,60
8102	E-Bike Ladestation	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
8170	Stadtwerke	210.493,33	0,00	151.100,00	0,00	59.393,33	0,00
81	Versorgungsunternehmen	420.196,50	41.399,70	344.100,00	43.400,00	76.096,50	-2.000,30
8550	Forstwirtschaftliche	87.300,66	118.824,24	95.300,00	105.000,00	-7.999,34	13.824,24
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	87.300,66	118.824,24	95.300,00	105.000,00	-7.999,34	13.824,24
8810	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	194.726,98	338.329,87	202.400,00	417.000,00	-7.673,02	-78.670,13
8830	Sonstiges Grundvermögen	22.940,31	22.774,12	22.300,00	14.600,00	640,31	8.174,12
88	Allgemeines Grundvermögen	217.667,29	361.103,99	224.700,00	431.600,00	-7.032,71	-70.496,01
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	725.164,45	521.327,93	664.100,00	580.000,00	61.064,45	-68.672,07
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen	14.845.302,63	6.747.682,27	13.001.000,00	6.581.000,00	1.844.302,63	166.682,27
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	14.845.302,63	6.747.682,27	13.001.000,00	6.581.000,00	1.844.302,63	166.682,27
9100	Sonstige allgemeine	2.984.820,34	2.777.911,66	3.428.700,00	529.900,00	-443.879,66	2.248.011,66
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.984.820,34	2.777.911,66	3.428.700,00	529.900,00	-443.879,66	2.248.011,66
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.830.122,97	9.525.593,93	16.429.700,00	7.110.900,00	1.400.422,97	2.414.693,93

Gesamtrechnung 2 je Unterabschnitt / Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Summe	25.576.367,42	25.576.367,42	23.989.300,00	23.989.300,00	1.587.067,42	1.587.067,42

Gesamtrechnung 2 je Unterabschnitt / Vermögenshaushalt

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
00	Gemeindeorgane	0,00	0,00	0,00	33.200,00	0,00	-33.200,00
02	Hauptverwaltung	0,00	729,23	0,00	2.000,00	0,00	-1.270,77
03	Finanzverwaltung	0,00	-990,30	0,00	21.000,00	0,00	-21.990,30
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,00	34.825,81	0,00	218.500,00	0,00	-183.674,19
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	34.564,74	0,00	274.700,00	0,00	-240.135,26
11	Öffentliche Ordnung	0,00	13.133,18	0,00	14.000,00	0,00	-866,82
13	Feuerschutz	0,00	35.739,59	0,00	63.300,00	0,00	-27.560,41
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	48.872,77	0,00	77.300,00	0,00	-28.427,23
21	Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen	0,00	19.357,33	0,00	206.100,00	0,00	-186.742,67
22	Realschulen	0,00	42.258,55	0,00	31.900,00	0,00	10.358,55
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	0,00	37.871,52	0,00	78.900,00	0,00	-41.028,48
27	Sonderschulen	0,00	3.935,12	0,00	2.000,00	0,00	1.935,12
29	Übrige schulische Aufgaben	0,00	22.468,67	0,00	23.000,00	0,00	-531,33
2	Schulen	0,00	125.891,19	0,00	341.900,00	0,00	-216.008,81
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,00	2.000,00	0,00	6.000,00	0,00	-4.000,00
33	Theater und Musikpflege	0,00	6.805,00	0,00	7.500,00	0,00	-695,00
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	30.401,86	0,00	23.500,00	0,00	6.901,86
35	Volksbildung	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0,00	17.695,92	0,00	16.000,00	0,00	1.695,92
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	58.902,78	0,00	55.000,00	0,00	3.902,78
43	Soziale Einrichtungen	0,00	3,60	0,00	150.000,00	0,00	-149.996,40
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	274.818,85	584.147,36	291.000,00	736.600,00	-16.181,15	-152.452,64
4	Soziale Sicherung	274.818,85	584.150,96	291.000,00	886.600,00	-16.181,15	-302.449,04
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
55	Förderung des Sports	0,00	8.544,20	0,00	616.200,00	0,00	-607.655,80
56	Eigene Sportstätten	73.000,00	-95.873,87	198.000,00	982.900,00	-125.000,00	-1.078.773,87
58	Park- und Gartenanlagen	0,00	611.452,72	0,00	765.000,00	0,00	-153.547,28
59	Sonst. Erholungseinrichtungen	0,00	7.104,30	0,00	12.000,00	0,00	-4.895,70
5	Gesundheit, Sport, Erholung	73.000,00	534.227,35	198.000,00	2.376.100,00	-125.000,00	-1.841.872,65
61	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	565.633,68	1.262.527,07	595.400,00	2.118.800,00	-29.766,32	-856.272,93
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
63	Gemeindestraßen	214.155,41	20.865,30	1.278.600,00	1.459.500,00	-1.064.444,59	-1.438.634,70
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	10.028,00	216.602,43	0,00	217.700,00	10.028,00	-1.097,57
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,00	46.515,33	0,00	187.000,00	0,00	-140.484,67

Gesamtrechnung 2 je Unterabschnitt / Vermögenshaushalt

	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017		Planansatz 2017		Planvergleich	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	789.817,09	1.574.510,13	1.874.000,00	3.983.000,00	-1.084.182,91	-2.408.489,87
70	Stadtentwässerung	31.118,87	69.157,07	233.300,00	740.500,00	-202.181,13	-671.342,93
72	Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
75	Bestattungswesen	0,00	3.676,80	0,00	263.500,00	0,00	-259.823,20
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	500,00	254.631,67	1.500,00	326.000,00	-1.000,00	-71.368,33
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	30.000,00	4.401,84	0,00	53.000,00	30.000,00	-48.598,16
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,00	74.907,82	0,00	142.000,00	0,00	-67.092,18
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	61.618,87	406.775,20	234.800,00	1.565.000,00	-173.181,13	-1.158.224,80
81	Versorgungsunternehmen	0,00	704,95	12.000,00	39.000,00	-12.000,00	-38.295,05
88	Allgemeines Grundvermögen	3.476.385,71	-118.501,99	6.649.400,00	2.307.400,00	-3.173.014,29	-2.425.901,99
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	3.476.385,71	-117.797,04	6.661.400,00	2.346.400,00	-3.185.014,29	-2.464.197,04
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.227,35	0,00	4.300,00	0,00	927,35
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.252.708,03	3.673.023,12	3.557.600,00	906.500,00	-1.304.891,97	2.766.523,12
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.252.708,03	3.678.250,47	3.557.600,00	910.800,00	-1.304.891,97	2.767.450,47
	Summe	6.928.348,55	6.928.348,55	12.816.800,00	12.816.800,00	-5.888.451,45	-5.888.451,45

1. Budgetreste im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt	Betrag €
0010 Partnerschaften	0,00
2150 Grund- und Werkrealschule Ganerbenschule	32.504,69
2210 Sophie La Roche - Realschule	3.665,50
2300 Alfred-Amann-Gymnasium	11.506,43
3520 Öffentliche Büchereien	2.705,59
4640 Kindergärten	2.641,52
4642 Kinderkrippen	268,12

Summe Budgetreste **53.291,85**

2. Budgetreste im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt	Betrag €
2150 Grund- und Werkrealschule Ganerbenschule	6.063,28
2210 Sophie La Roche-Realschule	0,00
2300 Alfred-Amann-Gymnasium	437,91
3520 Öffentliche Büchereien	2.000,00
4640 Kindergärten	0,00
4642 Kinderkrippen	0,00

Summe Budgetreste im Vermögenshaushalt: **8.501,19**

Gesamtsumme aller Haushaltsausgabereste: **61.793,04**

III. Vermögensrechnung (Geldvermögen)

Vermögensrechnung nach § 43 GemHVO

	Stand 01.01.2017 - in Euro -	Zugang - in Euro -	Abgang - in Euro -	Stand 31.12.2017 - in Euro -
1. Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat	450,00	0,00	0,00	450,00
2. Forderungen aus Darlehen der Hauswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.652.603,34	17.239,63	0,00	1.669.842,97
4. Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmen	1.078.451,72	0,00	0,00	1.078.451,72
5. das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00
6. Bauspareinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Forderungen aus Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen	3.972.212,26	0,00	356.090,08	3.616.122,18
9. Rücklagen	5.354.789,77	3.316.933,04	0,00	8.671.722,81

IV. Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

Aufgabenbereich/Vermögensart	Stand 01.01.2017 (in T €)	Stand 31.12.2017 (in T €)
<u>1300. Feuerwehr</u>		
Grundstücke	1.351	1.351
Gebäude	1.642	1.605
Bewegliche Sachen	82	505
Betriebsvorrichtungen	0	6
Anlagen im Bau	154	0
SUMME	3.229	3.467
<u>2150. Ganerbenschule</u>		
Grundstücke	172	172
Gebäude und Außenanlagen	2.357	2.283
Bewegliche Sachen	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	137	116
Anlagen im Bau	3	14
SUMME	2.669	2.585
<u>2210. Sophie La Roche Realschule</u>		
Grundstücke	202	202
Gebäude	3.389	3.248
Betriebs- und Geschäftsausstattung	250	258
Anlagen im Bau	0	0
SUMME	3.841	3.708
<u>2300. Alfred-Amann-Gymnasium</u>		
Grundstücke	165	165
Gebäude und Außenanlagen	4.499	4.364
Außenanlagen	262	255
Betriebs- und Geschäftsausstattung	83	85
Anlagen im Bau	0	0
SUMME	5.009	4.869
<u>2952. Mittagsverpflegung</u>		
Gebäude und Betriebsvorrichtungen	0	11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	22
SUMME	12	33

Aufgabenbereich/Vermögensart	Stand 01.01.2017 (in T €)	Stand 31.12.2017 (in T €)
<u>3210 Museum Sophie La Roche</u>		
Grundstücke	26	26
Gebäude	168	162
Betriebsvorrichtungen	53	51
SUMME	247	239
<u>3210. Apothekermuseum</u>		
Grundstücke	9	9
Gebäude	67	65
Betriebsvorrichtungen	12	12
SUMME	88	86
<u>3210. Museum im Steinhaus</u>		
Gebäude	578	567
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	3
Anlage im Bau	0	0
SUMME	581	570
<u>3330. Musikschule</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21	23
SUMME	21	23
<u>3650. Schloss Bönningheim</u>		
Grundstücke	895	895
Gebäude und Außenanlagen	2.236	2.180
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2
Anlagen im Bau	1	0
SUMME	3.134	3.077
<u>4310. Kleeblattthaus</u>		
Grundstücke	78	78
Gebäude	287	277
Stellplätze	24	23
Anlagen im Bau	0	0
SUMME	389	378
<u>4310. Gemeinschaftsraum Sozialstation</u>		
Grundstücke	52	51
SUMME	52	51

Aufgabenbereich/Vermögensart	Stand 01.01.2017 (in T €)	Stand 31.12.2017 (in T €)
<u>4640. Kindergärten</u>		
Grundstücke	79	79
Gebäude und Außenanlagen	692	678
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	13
Anlagen im Bau	0	0
SUMME	778	770
<u>4642. Kitas</u>		
Grundstücke	633	633
Gebäude und Außenanlagen	1.888	3.027
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	146
Anlagen im Bau	451	0
SUMME	3.005	3.806
<u>5610. Sport- und Turnhallen</u>		
Grundstücke	297	297
Gebäude	3.113	2.911
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41	42
Außenanlagen	0	0
Anlagen im Bau	9	34
SUMME	3.460	3.284
<u>5615. Stadthalle</u>		
Anlagen im Bau	136	136
SUMME	136	136
<u>6900. Hochwasserrückhaltebecken</u>		
Grundstücke	303	307
Bauliche Anlagen	733	724
Anlagen im Bau	2	31
SUMME	1.038	1.062
<u>7000. Kanalnetz</u>		
Grundstücke	60	60
RÜB/RRB	1.606	1.554
Betriebsanlagen	6.302	6.516
AKP	7	4
Anlagen im Bau	3	27
SUMME	7.978	8.161

Aufgabenbereich/Vermögensart	Stand 01.01.2017 (in T €)	Stand 31.12.2017 (in T €)
<u>7000. Kläranlage</u>		
Grundstücke	61	61
Betriebsausstattung	81	86
Gebäude, Außengelände und Ausstattung	1.367	1.313
Mechanische Reinigung	802	773
Schlammwässerung	263	244
Faulturm	697	669
Nachklärbecken	10	8
Finanzanlagen	867	867
Anlagen im Bau	2	14
SUMME	4.150	4.035
<u>7500. Bestattungswesen</u>		
Friedhöfe und Bestattungsanlagen	478	462
Bewegliche Sachen	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19	16
Anlagen im Bau	24	28
SUMME	521	506
<u>7710: Städtischer Bauhof</u>		
Grundstücke	12	12
Gebäude	211	199
Betriebsvorrichtungen	45	43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35	28
Bewegliche Sachen	281	461
Anlagen im Bau	22	10
SUMME	606	753
<u>8100. Photovoltaikanlage</u>		
Betriebsvorrichtungen	106	96
Anlagen im Bau	0	0
SUMME	106	96
<u>8810. Städtische Wohngebäude</u>		
Grundstücke	2.153	2.062
Gebäude	1.842	1.753
Betriebsvorrichtungen	30	29
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	0
Anlagen im Bau	7	551
SUMME	4.032	4.395
Gesamtsumme	45.082	46.090

V. Rechnungsquerschnitt

Rechnungsquerschnitt A VwH für 509 Stadt Bönningheim
Einzelplan 0 - 8

Glieder	Bezeichnung	Ein. aus Verwaltung u. Betrieb 10-17		Übrige Einnahmen 061, 20-27		Personalausgaben 40-46		Sachl. Verw. u. Betriebsaufwand 50-68, 84		Zuweisungen u. Zuschüsse 70-79		Zuschussbedarf (Einn.-Ausg)	
		Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.
00	Gemeindeorgane	27.028,84	3,53			222.934,01	29,08	38.920,44	5,08	6.747,78	0,88	-241.573,39	-31,52
02	Hauptverwaltung	31.707,75	4,14			363.650,65	47,44	22.625,82	2,95			-354.568,72	-46,26
03	Finanzverwaltung	133.210,01	17,38	47.526,46	6,20	582.119,83	75,95	84.800,92	11,06	4.210,25	0,55	-490.394,53	-63,98
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	3.974,05	0,52					6.586,03	0,86			-2.611,98	-0,34
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	127.764,85	16,67			252.854,03	32,99	431.887,87	56,35	7.799,17	1,02	-564.776,22	-73,68
0	Allgemeine Verwaltung	323.695,50	42,23	47.526,46	6,20	1.421.588,52	185,46	584.821,08	76,30	18.757,20	2,45	-1.653.924,84	-215,78
11	Öffentliche Ordnung	107.830,74	14,07	28.371,56	3,70	328.444,32	42,85	144.884,04	18,90			-337.126,06	-43,98
12	Umweltamt							8.469,28	1,10	1.342,50	0,18	-9.811,78	-1,28
13	Feuerschutz	7.451,00	0,97	8.823,13	1,15	6.531,24	0,85	385.922,93	50,35	4.270,00	0,56	-380.450,04	-49,63
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	115.281,74	15,04	37.194,69	4,85	334.975,56	43,70	539.276,25	70,36	5.612,50	0,73	-727.387,88	-94,90
21	Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen	178.946,63	23,35	23.235,76	3,03	161.398,58	21,06	384.830,84	50,21	35.192,32	4,59	-379.239,35	-49,48
22	Realschulen	459.176,67	59,91	61.672,36	8,05	205.809,92	26,85	585.384,26	76,37			-270.345,15	-35,27
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	464.767,88	60,64	66.594,05	8,69	218.098,23	28,45	616.456,05	80,42			-303.192,35	-39,56
27	Sonderschulen							22.670,22	2,96			-22.670,22	-2,96
29	Übrige schulische Aufgaben	96.336,27	12,57			178.217,04	23,25	289.495,84	37,77			-371.376,61	-48,45
2	Schulen	1.199.227,45	156,45	151.502,17	19,77	763.523,77	99,61	1.898.837,21	247,73	35.192,32	4,59	-1.346.823,68	-175,71
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	952,11	0,12	4.740,84	0,62	1.989,71	0,26	67.672,87	8,83			-63.969,63	-8,35
33	Theater und Musikpflege	316.146,78	41,25	1.130,70	0,15	374.481,42	48,86	44.969,78	5,87			-102.173,72	-13,33
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.393,00	0,18			6.657,60	0,87	167.283,70	21,82	8.286,44	1,08	-180.834,74	-23,59
35	Volksbildung	2.051,20	0,27			47.529,96	6,20	26.789,41	3,50			-72.268,17	-9,43
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	5.101,49	0,67	30.594,66	3,99			223.586,34	29,17			-187.890,19	-24,51
37	Kirchliche Angelegenheiten							84,19	0,01	2.330,17	0,30	-2.414,36	-0,31
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	325.644,58	42,48	36.466,20	4,76	430.658,69	56,19	530.386,29	69,20	10.616,61	1,39	-609.550,81	-79,52
43	Soziale Einrichtungen	67.406,15	8,79	263,50	0,03			145.670,00	19,00	65,00	0,01	-78.065,35	-10,18
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	1.147.700,58	149,73	15.935,31	2,08	1.789.375,52	233,45	1.471.695,05	192,00	10.778,85	1,41	-2.108.213,53	-275,04
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	46.941,27	6,12					10.805,75	1,41	740,30	0,10	35.395,22	4,62
4	Soziale Sicherung	1.262.048,00	164,65	16.198,81	2,11	1.789.375,52	233,45	1.628.170,80	212,42	11.584,15	1,51	-2.150.883,66	-280,61
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der									1.082,81	0,14	-1.082,81	-0,14
55	Förderung des Sports							292.677,76	38,18	18.886,64	2,46	-311.564,40	-40,65
56	Eigene Sportstätten	368.594,52	48,09	32.692,24	4,27	125.230,66	16,34	658.922,59	85,97			-382.866,49	-49,95
57	Badeanstalten									305.614,24	39,87	-305.614,24	-39,87
58	Park- und Gartenanlagen	7.381,09	0,96					193.786,92	25,28			-186.405,83	-24,32
59	Sonst. Erholungseinrichtungen							1.595,51	0,21			-1.595,51	-0,21

Rechnungsquerschnitt A VwH für 509 Stadt Bönningheim
Einzelplan 0 - 8

Glied.	Bezeichnung	Ein. aus Verwaltung u. Betrieb 10-17		Übrige Einnahmen 061, 20-27		Personalausgaben 40-46		Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand 50-68, 84		Zuweisungen u. Zuschüsse 70-79		Zuschussbedarf (Einn.-Ausg)	
		Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.
5	Gesundheit, Sport, Erholung	375.975,61	49,05	32.692,24	4,27	125.230,66	16,34	1.146.982,78	149,64	325.583,69	42,48	-1.189.129,28	-155,14
60	Bauverwaltung	245.311,48	32,00			278.340,13	36,31	30.152,06	3,93			-63.180,71	-8,24
61	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	602,14	0,08					122.624,09	16,00			-122.021,95	-15,92
63	Gemeindestraßen	65.868,43	8,59					237.457,82	30,98			-171.589,39	-22,39
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	5.126,12	0,67			28,52		245.972,79	32,09			-240.875,19	-31,43
68	Einrichtungen für den ruhendenVerkehr	420,00	0,05					17,20				402,80	0,05
69	Wasserläufe, Wasserbau	1.581,55	0,21	11.427,09	1,49			92.195,15	12,03			-79.186,51	-10,33
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	318.909,72	41,61	11.427,09	1,49	278.368,65	36,32	728.419,11	95,03			-676.450,95	-88,25
70	Stadtentwässerung	1.342.136,97	175,10	120.493,92	15,72	244.250,33	31,87	1.117.693,61	145,82	2.732,14	0,36	97.954,81	12,78
72	Abfallbeseitigung	800,00	0,10					25.482,62	3,32			-24.682,62	-3,22
73	Märkte	2.056,00	0,27					9.286,04	1,21			-7.230,04	-0,94
75	Bestattungswesen	135.938,08	17,73	1.134,68	0,15	21.419,42	2,79	204.910,61	26,73	100,00	0,01	-89.357,27	-11,66
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen					208,34	0,03	3.735,17	0,49			-3.943,51	-0,51
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	1.162.105,61	151,61	791,21	0,10	862.556,28	112,53	300.340,54	39,18				
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	889,77	0,12					11.604,34	1,51			-10.714,57	-1,40
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und	953,50	0,12					47.756,66	6,23	69.438,10	9,06	-116.241,26	-15,17
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.644.879,93	345,06	122.419,81	15,97	1.128.434,37	147,22	1.720.809,59	224,50	72.270,24	9,43	-154.214,46	-20,12
81	Versorgungsunternehmen	12.578,47	1,64	407.618,03	53,18			41.399,70	5,40			378.796,80	49,42
85	Land- und forstwirtschaftlicheUnternehmen	87.300,66	11,39					118.824,24	15,50			-31.523,58	-4,11
88	Allgemeines Grundvermögen	178.585,97	23,30	39.081,32	5,10	604,83	0,08	360.499,16	47,03			-143.436,70	-18,71
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	278.465,10	36,33	446.699,35	58,28	604,83	0,08	520.723,10	67,94			203.836,52	26,59
0 - 8	SUMME	6.844.117,63	892,91	902.126,82	117,69	6.272.730,57	818,36	9.298.426,21	1.213,10	479.616,71	62,57	-8.304.529,04	-1.083,43

Rechnungsquerschnitt A VmH für 509 Stadt Bönningheim
Einzelplan 0 - 8

Glieder.nr.	Bezeichnung	Objektbez. Einnahmen des VmH 32-36		Baumaßnahmen		Sonstige Investitionsausgaben	
		Soll	/Einw.	94-96	/Einw.	92, 93, 98, 991	/Einw.
02	Hauptverwaltung					729,23	0,10
03	Finanzverwaltung					-890,30	-0,13
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung			-320,50	-0,04	35.146,31	4,59
0	Allgemeine Verwaltung			-320,50	-0,04	34.885,24	4,55
11	Öffentliche Ordnung					13.133,18	1,71
13	Feuerschutz					28.953,13	3,78
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			6.786,46	0,89	42.086,31	5,49
21	Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen			13.386,25	1,75	5.971,08	0,78
22	Realschulen			72,83	0,01	42.185,72	5,50
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)			18.496,55	2,41	19.374,97	2,53
27	Sonderschulen					3.935,12	0,51
29	Übrige schulische Aufgaben			22.468,67	2,93		
2	Schulen			54.424,30	7,10	71.466,89	9,32
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen					2.000,00	0,26
33	Theater und Musikpflege					6.805,00	0,89
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege					15.609,08	2,04
35	Volksbildung			14.792,78	1,93	2.000,00	0,26
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege			17.695,92	2,31		
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege			32.488,70	4,24	26.414,08	3,45
43	Soziale Einrichtungen			3,60			
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	274.818,85	35,85	562.734,66	73,42	21.412,70	2,79
4	Soziale Sicherung	274.818,85	35,85	562.738,26	73,42	21.412,70	2,79
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Förderung des Sports					3.000,00	0,39
56	Eigene Sportstätten			-107.118,44	-13,98	8.544,20	1,11
58	Park- und Gartenanlagen	73.000,00	9,52	608.918,50	79,44	11.244,57	1,47
59	Sonst. Erholungseinrichtungen					2.534,22	0,33
5	Gesundheit, Sport, Erholung	73.000,00	9,52	501.800,06	65,47	7.104,30	0,93
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	565.633,68	73,79	1.209.489,61	157,79	32.427,29	4,23
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge					53.037,46	6,92
63	Gemeindestraßen	214.155,41	27,94	13.009,91	1,70	28.000,00	3,65
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	10.028,00	1,31	216.602,43	28,26	7.855,39	1,02
69	Wasserläufe, Wasserbau			42.448,22	5,54		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	789.817,09	103,04	1.481.550,17	193,29	92.959,96	12,13
70	Stadtentwässerung	31.118,87	4,06	52.801,48	6,89	16.355,59	2,13
75	Bestattungswesen			3.134,52	0,41	542,28	0,07

Rechnungsquerschnitt A VmH für 509 Stadt Bönningheim
 Einzelplan 0 - 8

Glieder.nr.	Bezeichnung	Objektbez. Einnahmen des VmH		Baumaßnahmen		Sonstige Investitionsausgaben	
		32-36	/Einw.	94-96	/Einw.	92, 93, 98, 991	/Einw.
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	Soll	0,07	Soll		Soll	
		500,00				254.631,67	33,22
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	30.000,00	3,91	4.401,84	0,57		
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und			74.907,82	9,77		
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	61.618,87	8,04	135.245,66	17,64	271.529,54	35,42
81	Versorgungsunternehmen			704,95	0,09		
88	Allgemeines Grundvermögen	3.476.385,71	453,54	29.106,52	3,80	-147.608,51	-19,26
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	3.476.385,71	453,54	29.811,47	3,89	-147.608,51	-19,26
0 - 8	SUMME	4.575.640,52	610,00	2.804.524,58	365,89	445.573,50	58,13

Rechnungsquerschnitt B für 509 Stadt Bönnigheim
Einzelplan 9

Glieder	Bezeichnung	Steuern und allgemeine Zuweisungen 00-07, 09		Sonstige Finanzeinnahmen 158, 20-28		Sonstige Finanzausgaben 80-86, 88		Überschuss (Einn-Ausg)		Sonstige Einnahmen des VmH		Sonstige Ausgaben des VmH	
		Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.	Soll	/Einw.
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	14.845.302,63	1.936,76			6.747.682,27	880,32	8.097.620,36	1.056,44				
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine	14.845.302,63	1.936,76			6.747.682,27	880,32	8.097.620,36	1.056,44				
9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			2.984.820,34	389,41	2.777.911,66	362,42	206.908,68	26,99	2.252.708,03	293,90	3.673.023,12	479,19
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			2.984.820,34	389,41	2.777.911,66	362,42	206.908,68	26,99	2.252.708,03	293,90	3.673.023,12	479,19
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.845.302,63	1.936,76	2.984.820,34	389,41	9.525.593,93	1.242,74	8.304.529,04	1.083,43	2.252.708,03	293,90	3.673.023,12	479,19

VI. Gruppierungsübersicht

Gruppierungsübersicht für 509 Stadt Bönningheim

Einwohner: 7.665

Haushaltsjahr 2017

Gruppierung	Bezeichnung	SoIl	Betrag / Einw.	Planansatz	Planvergleich	Prozent
0	Steuern, Allgem. Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	60.928,19	7,95	61.900,00	- 971,81	98,43
001	Grundsteuer B	1.108.309,84	144,59	1.080.000,00	28.309,84	102,62
003	Gewerbsteuer	6.761.710,41	882,15	5.500.000,00	1.261.710,41	122,94
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.178.037,01	545,08	3.858.000,00	320.037,01	108,30
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	448.620,08	58,53	448.400,00	220,08	100,05
02-03	Andere Steuern u. steuerähn. Einnahmen	114.646,20	14,96	118.400,00	- 3.753,80	96,83
04	Schlüsselzuweisungen					
041	Vom Land	1.862.238,90	242,95	1.624.000,00	238.238,90	114,67
05	Bedarfszuweisungen					
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
07	Allgemeine Umlagen					
09	Ausgleichsleistungen					
091	Ausgleichsleistungen nach d. Familienleistungsausgleich	310.812,00	40,55	310.300,00	512,00	100,17
	Summe Hauptgruppe	14.845.302,63	1.936,76	13.001.000,00	1.844.302,63	114,19
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10-12	Gebühren und ähnl. Entgelte, zweckgebundene Abgaben	1.856.276,78	242,18	1.819.400,00	36.876,78	102,03
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	766.281,63	99,97	682.600,00	83.681,63	112,26
16	Erstattungen für Ausgaben d. Verwaltungshaushalts					
160	Vom Bund	4.228,70	0,55	4.200,00	28,70	100,68
162	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	65.533,16	8,55	80.700,00	- 15.166,84	81,21
165	Kommunale Sonderrechnung	171.325,61	22,35	151.000,00	20.325,61	113,46
168	Übrige Bereiche	245.291,48	32,00	309.000,00	- 63.708,52	79,38
169	Innere Verrechnungen des Verwaltungshaushalts	1.687.408,43	220,14	1.649.400,00	38.008,43	102,30
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
171	Vom Land	2.043.783,84	266,64	2.002.500,00	41.283,84	102,06
176	Sonstige öffentl. Sonderrechnungen			500,00	- 500,00	
177	Von privaten Unternehmen, Spenden	3.988,00	0,52	700,00	3.288,00	569,71
178	Von übrigen Bereichen			47.000,00	- 47.000,00	
	Summe Hauptgruppe	6.844.117,63	892,91	6.747.000,00	97.117,63	101,44
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205-207	Von Sonderrechng. u. Privaten	40.649,26	5,30	66.000,00	- 25.350,74	61,59
21-22	Gewinnanteile von wirtschaftl. Unternehmen u.a. Beteiligung., Konzessionsabgaben	407.618,03	53,18	331.100,00	76.518,03	123,11
23	Schuldendiensthilfen					
26	Weitere Finanzeinnahmen	77.496,51	10,11	75.200,00	2.296,51	103,05
27	Kalkulatorische Einnahmen	3.361.183,36	438,51	3.218.600,00	142.583,36	104,43
28	Zuführung v. VmH					
280	Allg. Zuführung vom VmH			550.400,00	- 550.400,00	
	Summe Hauptgruppe	3.886.947,16	507,10	4.241.300,00	- 354.352,84	91,65
0-2	Summe Einnahmen VwH	25.576.367,42	3.336,77	23.989.300,00	1.587.067,42	106,62
3	Einnahmen des VmH					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.252.708,03	293,90		2.252.708,03	
31	Entnahmen aus Rücklagen					
310	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage			3.557.600,00	- 3.557.600,00	
32	Rückflüsse von Darlehen					
34	Einnahmen aus der Veräußerung v. Sachen des Anlagevermögens	3.793.203,71	494,87	7.032.500,00	- 3.239.296,29	53,94
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	213.747,41	27,89	1.426.900,00	- 1.213.152,59	14,98
36	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen u.-förderungsmaßn.					
3601	Vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	289.590,53	37,78	273.000,00	16.590,53	106,08
3611	Vom Land	317.780,00	41,46	441.800,00	- 124.020,00	71,93

Gruppierungsübersicht für 509 Stadt Bönningheim

Einwohner: 7.665

Haushaltsjahr 2017

Gruppierung	Bezeichnung	Soll	Betrag / Einw.	Planansatz	Planvergleich	Prozent
365-367	Von Sonderrechnungen und Privaten	61.318,87	8,00	85.000,00	- 23.681,13	72,14
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschl. Umschuldungen					
	Summe Hauptgruppe	6.928.348,55	903,89	12.816.800,00	- 5.888.451,45	54,06
3	Summe Einnahmen VmH	6.928.348,55	903,89	12.816.800,00	- 5.888.451,45	54,06
	Gesamteinnahmen	32.504.715,97	4.240,67	36.806.100,00	- 4.301.384,03	88,31
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	28.683,00	3,74	34.000,00	- 5.317,00	84,36
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	4.733.309,02	617,52	4.876.100,00	- 142.790,98	97,07
42-43	Versorgung	695.359,59	90,72	649.400,00	45.959,59	107,08
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung					
444	Beschäftigte	812.717,20	106,03	902.100,00	- 89.382,80	90,09
45	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	823,68-	0,11-	90.700,00	- 91.523,68	0,91-
46	Personalnebenausgaben	3.485,44	0,45	11.600,00	- 8.114,56	30,05
	Summe Hauptgruppe	6.272.730,57	818,36	6.563.900,00	- 291.169,43	95,56
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen u. sonst. unbeweglichen Vermögens	777.006,68	101,37	1.450.000,00	- 672.993,32	53,59
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	341.150,69	44,51	355.400,00	- 14.249,31	95,99
53	Mieten und Pachten	34.248,99	4,47	21.400,00	12.848,99	160,04
54	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen usw.	646.841,21	84,39	584.400,00	62.441,21	110,68
55	Haltung von Fahrzeugen	84.238,91	10,99	102.100,00	- 17.861,09	82,51
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	69.365,75	9,05	89.300,00	- 19.934,25	77,68
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.015.976,65	132,55	1.272.300,00	- 256.323,35	79,85
64-66	Steuern, Geschäftsausg. u.a.	729.093,82	95,12	653.100,00	75.993,82	111,64
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
671	An Land	13.817,44	1,80	13.800,00	17,44	100,13
672	An Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,00	0,26	2.000,00		100,00
678	An übrige Bereiche	946.843,55	123,53	733.500,00	213.343,55	129,09
679	Innere Verrechnungen	1.687.408,43	220,14	1.649.400,00	38.008,43	102,30
68	Kalkulatorische Kosten	3.361.183,36	438,51	3.218.600,00	142.583,36	104,43
	Summe Hauptgruppe	9.709.175,48	1.266,69	10.145.300,00	- 436.124,52	95,70
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	29.472,19	3,85	34.800,00	- 5.327,81	84,69
71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke					
712	An Gemeinden und Gemeindeverbände	47.834,13	6,24	80.000,00	- 32.165,87	59,79
713	An Zweckverbände und dgl.	52.471,41	6,85	73.000,00	- 20.528,59	71,88
715-716	An öffentl. wirtschaftliche u. private Unternehmen	305.614,24	39,87	250.000,00	55.614,24	122,25
718	An übrige Bereiche	44.224,74	5,77	47.800,00	- 3.575,26	92,52
72	Schuldendiensthilfen					
	Summe Hauptgruppe	479.616,71	62,57	485.600,00	- 5.983,29	98,77
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
806	Sonstige öffentliche Sonderrechnung	2.163,60	0,28		2.163,60	
807	An private Unternehmen	104.316,15	13,61	108.400,00	- 4.083,85	96,23
808	Übrige Bereiche	26,44		15.000,00	- 14.973,56	0,18
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	1.237.497,81	161,45	1.062.100,00	175.397,81	116,51
82	Allgemeine Zuweisungen					
83	Allgemeine Umlagen					
831	An Land Finanzausgleichsumlage	2.405.609,10	313,84	2.422.700,00	- 17.090,90	99,29
832	An Gemeinden und Gemeindeverbände	3.028.391,00	395,09	3.028.400,00	- 9,00	100,00
833	An Zweckverbände und dgl.	76.184,36	9,94	67.800,00	8.384,36	112,37
84	Weitere Finanzausgaben	7.948,17	1,04	90.100,00	- 82.151,83	8,82
86	Zuführung zum VmH					
860	Allgemeine Zuführung	2.252.708,03	293,90		2.252.708,03	

Gruppierungsübersicht für 509 Stadt Bönningheim

Einwohner: 7.665

Haushaltsjahr 2017

Gruppierung	Bezeichnung	Soll	Betrag / Einw.	Planansatz	Planvergleich	Prozent
	Summe Hauptgruppe	9.114.844,66	1.189,15	6.794.500,00	2.320.344,66	134,15
4-8	Summe Ausgaben VwH	25.576.367,42	3.336,77	23.989.300,00	1.587.067,42	106,62
9	Ausgaben des VmH					
90	Zuführungen zum VwH					
900	Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt			550.400,00	- 550.400,00	
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allg. Rücklage	3.316.933,04	432,74		3.316.933,04	
92	Gewährung von Darlehen					
93	Vermögenserwerb					
932-933	Erwerb von Grundstücken, Leasing u. Leibrentenzahlungen	74.104,35-	9,67-	2.817.600,00	- 2.891.704,35	2,63-
935-936	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	473.757,77	61,81	741.500,00	- 267.742,23	63,89
94-96	Baumaßnahmen	2.804.524,58	365,89	8.042.200,00	- 5.237.675,42	34,87
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. von inneren Darlehen					
9771	Ordentliche Tilgung an private Unternehmen	356.090,08	46,46	356.100,00	- 9,92	100,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
9831	An Zweckverbände u. dgl.	17.147,43	2,24	15.000,00	2.147,43	114,32
9871	An private Unternehmen	2.000,00	0,26	134.000,00	- 132.000,00	1,49
9881	An übrige Bereiche	32.000,00	4,17	160.000,00	- 128.000,00	20,00
99	Sonstige Ausgaben des VmH					
	Summe Hauptgruppe	6.928.348,55	903,89	12.816.800,00	- 5.888.451,45	54,06
9	Summe Ausgaben VmH	6.928.348,55	903,89	12.816.800,00	- 5.888.451,45	54,06
	Gesamtausgaben	32.504.715,97	4.240,67	36.806.100,00	- 4.301.384,03	88,31

VII. Rechenschaftsbericht

1. Verwaltungshaushalt 2017 - Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Vergleich + / - €
0*	Steuern, allgemeine Zuweisungen	13.001.000	14.845.303	1.844.303
10 - 12	Gebühren, Abgaben und ähnliches	1.819.400	1.856.277	36.877
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten	682.600	766.282	83.682
16	Erstattungen, innere Verrechnungen	2.194.300	2.173.787	-20.513
17	Zuschüsse von Dritten ⁸⁸⁸	2.050.700	2.047.772	-2.928
2	Sonstige Finanzeinnahmen	4.241.300	3.886.947	-354.353
Summe		23.989.300	25.576.367	1.587.067

* einzelne Ergebnisse siehe Gruppierungsübersicht

000 - Grundsteuer

Ab 01.01.2010 betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A 380 % und für die Grundsteuer B 360 %. Zum 01.01.2015 erfolgte eine Erhöhung der Hebesätze auf jeweils 400 %, sowohl für die Grundsteuer A, als auch für die Grundsteuer B.

Das Aufkommen der Grundsteuer A betrug im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 60.928,19 €.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer B hat im Vergleich zum Jahr 2016 zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr entstanden Mehreinnahmen in Höhe von 21.341,05 €. Die Mehreinnahmen resultieren zum größten Teil auf die voranschreitende Bebauung in den Neubaugebieten. Das Aufkommen der Grundsteuer B betrug im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.108.309,84 €.

003 - Gewerbesteuer

Im Jahr 2016 belief sich das Aufkommen auf 6.398.661,36 €. Somit konnte das hohe Niveau auch im Folgejahr nahezu gehalten werden. Im Jahr 2017 vereinnahmte die Stadt Bönningheim Gewerbesteuer in Höhe von 6.761.710,41 €. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung von 363.049,05 €. Das Ergebnis liegt mit 1.261.710,41 € über dem Planansatz von 2017.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten Jahren belegt eindrucksvoll, dass die Gewerbesteuer eine unkalkulierbare Größe ist, dies insbesondere seit dem Jahr 1998, in dem die konstante Größe in der Gewerbesteuer, nämlich die Gewerbekapitalsteuer, zugunsten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abgeschafft wurde. Die Gewerbesteuer ist seitdem voll ertragsabhängig.

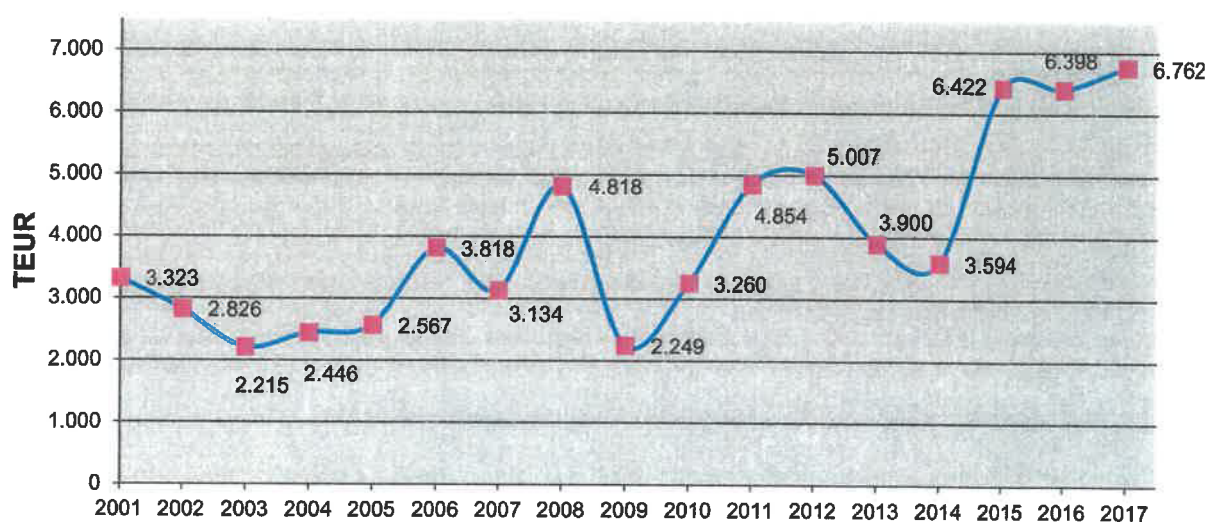
Hieraus resultieren von einem zum anderen Haushaltsjahr, in Abhängigkeit der Aufwands- und Ertragslage der Gewerbebetriebe, starke Schwankungen, welche über die Systematik im Finanzausgleich zu regelrechten Berg- und Talfahrten im Verwaltungshaushalt führen.

Die Gewerbesteuerreform (Abschaffung der Gewerbesteuer und Ersatz durch Surrogate) ist zwischenzeitlich auf Bundesebene gescheitert, da die Gemeindefinanzkommission nach fünfzehnmonatigen Beratungen in ihrer abschließenden Sitzung am 15.06.2011 zum Ergebnis gekommen ist, die Gewerbesteuer unverändert zu erhalten.

Das Bundesfinanzministerium konnte sich somit mit der geplanten Reform nicht durchsetzen. Die zur Disposition gestandenen Surrogatsmodelle (Abschaffung der Gewerbesteuer und Ersatz durch ein Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer) sind nun -zumindest vorläufig- wieder vom Tisch.

Die zum 01.01.2008 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform hat -im Vergleich zur Rechtslage vor der Reform- in den Anfangsjahren zu Mindereinnahmen geführt. Nach den Anfangsjahren der Reform ist für die Gebietskörperschaften ein Mehraufkommen an Steuern entstanden. Dies lässt sich jedoch auf die individuelle örtliche Situation einer Kommune grundsätzlich nicht übertragen.

Entwicklung der Gewerbesteuer in TEUR



010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Bundesland nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Bundeslandes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinnahmt werden. Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Bundesländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer nach § 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt wird. Dabei wird für jede Gemeinde eine Schlüsselzahl festgesetzt.

Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem nach § 1 auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl, welche alle 3 Jahre neu ermittelt wird, ergibt sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe der durch die Bundesstatistiken über die veranlagte Einkommensteuer und über die Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge. Hierbei werden Einkommensbeträge bis zu 35.000 EUR (Nichtverheiratete) bzw. 70.000 EUR (Verheirate) jährlich berücksichtigt.

Durch diese Deckelung nach oben wird eine zu starke Einnahmendiskrepanz zwischen Gemeinden, welche zahlreiche Spitzenverdiener aufweisen und Gemeinden, in denen unterdurchschnittliche Einkommensbezieher wohnen, weitestgehend vermieden.

Die neuen Schlüsselzahlen gelten bis zum Jahr 2017. Für die Stadt Bönningheim ergibt sich hierdurch leider eine Verschlechterung. Jedoch ist auch dieses Schwert zweischneidig, da eine geringere Schlüsselzahl wiederum Auswirkungen auf die Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme hat, welche sich beide durch die geringere Schlüsselzahl verringern. Dies bedeutet tendenziell mehr Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und geringere Kreis- und FAG-Umlage-Beträge.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ermittelt sich durch Multiplikation der Gesamtverteilungsmasse mit der individuellen Schlüsselzahl der Stadt Bönningheim.

Nach dem Haushaltserlass des Innenministeriums sollte die Verteilungsmasse an die Gemeinden in Baden-Württemberg 5,900 Mrd. € betragen. Tatsächlich belief sie sich auf rund 6,314 Mrd. €. Die zu verteilende Gesamtverfügungsmasse der Einkommensteuer und somit auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind grundsätzlich von der Gesamtwirtschaftssituation abhängig, insbesondere vom Wirtschaftswachstum und vor allem der Arbeitslosenquote. Im Jahr 2017 betrug der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 4.178,037,01 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies Mehreinnahmen in Höhe von 439.470,36 €. Gegenüber dem Planansatz 2017 sind Mehreinnahmen in Höhe von 320.037,01 € entstanden.

012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer -neu seit 1998-

Die Gemeinden erhalten seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer einen Anteil an der Umsatzsteuer. Im Gegenzug wurde die von den Gemeinden zu entrichtende Gewerbesteuerumlage zugunsten der Länder erhöht.

1998 und 1999 wurde dieser neu eingeführte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach vorläufigen Schlüsselzahlen verteilt, die sich zu 70 % nach dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde der Jahre 1990 - 1997 und zu 30 % nach der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 1990 - 1998 errechneten. Seit 2000 gilt ein modifizierter Schlüssel, der zusätzlich zu der ersten Komponente, die mit 60 % gewichtet wird, noch die Gewerbekapitalsteuer aus der Statistik 1995 als zweite Komponente, welche mit 40 % in die Schlüsselzahl einfließt, berücksichtigt. Daraus ergab sich für Bönningheim eine Verschlechterung. Die aktuelle Schlüsselzahl gilt bis zum Jahr 2017.

Seit 2003 sollte ein endgültiger Verteilungsschlüssel gelten, der sich an Sachanlagen, Vorräten sowie Löhnen und Gehältern der örtlichen Betriebe orientiert. Wegen mangelnder Qualität der erhobenen Daten wurde zunächst die Neuregelung auf das Jahr 2006 verschoben. Durch die Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes ergab sich ab 2009 eine Umstellung des Verteilungsschlüssels. Dieser hat sich für die Stadt Bönningheim gegenüber dem alten Schlüssel verschlechtert, was zu Mindereinnahmen führt. Der Umsatzsteueranteil ist stets von der Verteilungsmasse abhängig.

Im Haushaltsplan 2017 wurde der Gemeindeanteil mit 448.400 € angesetzt. Er wurde im Haushaltsjahr 2017 überschritten und betrug 448.620,08 €.

041 - Schlüsselzuweisungen des Landes

Grundlage für die Schlüsselzuweisungen des Landes ist das Finanzausgleichsgesetz. Für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die eigene Steuerkraftmesszahl des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend (Entwicklung der Steuerkraft siehe Erläuterungen Gruppe 83).

Dabei wird die eigene Steuerkraft mit einem fiktiven Steuerbedarf je Einwohner (= „Kopfbeitrag“) verglichen.

Ist die eigene Steuerkraftmesszahl niedriger als der fiktiv ermittelte Bedarf (Bedarfsmesszahl), erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft. Hieraus folgt, dass wenn die Bedarfsmesszahl durch sinkende Kopfbeträge fällt, die Gemeinde (so weit sie nicht „abundant“ ist) weniger Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhält.

Die Schlüsselzuweisungen inklusive Investitionskostenpauschale betragen im Jahr 2017 zusammen 1.862.238,90 €. Gegenüber dem Vorjahr sind Mindereinnahmen in Höhe von 869.690,01 € entstanden. Gegenüber dem Planbetrag sind Mehreinnahmen in Höhe von 238.238,90 € entstanden.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Gemeinden entsprechend ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer (15 % bzw. 57,5 %) mit 26 % beteiligt. Dies dient dem Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Familienleistungsausgleich:

Mit dem Familienleistungsausgleich soll die steuerliche Freistellung des Existenzminimums des Kindes erreicht werden. Hierzu gehört der Bedarf für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung. Die Freistellung wird durch den Kinderfreibetrag sowie den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf oder durch das Kindergeld bewirkt. Im Rahmen einer sogenannten „Günstigerprüfung“, die im Zusammenhang mit der Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt wird, überprüft das Finanzamt, ob das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag für den Steuerpflichtigen günstiger ist. Wird durch die Günstigerprüfung festgestellt, dass die gebotene steuerliche Freistellung durch das Kindergeld nicht erreicht wird, sind bei der Veranlagung zur Einkommensteuer die Freibeträge des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen.

Hierbei kommen zwei Freibeträge zur Anwendung. Zum einen der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum des Kindes und ein Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf des Kindes. Diese Freibeträge werden als Sonderausgaben berücksichtigt.

Dieser zusätzliche Anteil an der Umsatzsteuer wird nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt, aufgeteilt. Im Zuge des jeweiligen Haushaltserlasses wird die Verteilungsmasse festgelegt, welche mit dem Schlüssel multipliziert wird. Die in 2017 erhaltenen Zahlungen lagen bei 310.812,00 €. Veranschlagt waren im Haushaltsplan 2017 auf der Grundlage des Haushaltserlasses 310.300,00 €.

10 – Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren (früher: Verwaltungsgebühren)

Abschnitt	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
0000	Gemeindeorgane-Schätzgeb.	4.500,00	7.211,76	+2.711,76
0200	FB 1 Innere Dienste, Bildung, Planung - Verwaltungsgebühren	0,00	0	0
0300	FB 3 Finanzen und Liegenschaften - Verwaltungsgebühren	100,00	0	-100,00
1100	FB 2 Ordnung, Kultur, Jugend und Soziales - Verwaltungsgebühren	50.000,00	60.170,78	+10.170,78
6000	FB 4 Bauen und Planen	0,00	20,00	+20,00
7500	Bestattungswesen - Verwaltungsgebühren	4.000,00	4.645,00	+645,00
Summe		58.600,00	72.047,54	+13.447,54

Verwaltungsgebühren erhebt die Gemeinde für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt. Durch die Neufassung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17.03.2005 entfällt der Begriff „Verwaltungsgebühren“ und wird durch den Begriff der „**Öffentlichen Leistungen**“ ersetzt.

Dieser umfasst sowohl die bisherigen Verwaltungsgebühren als auch die Benutzungsgebühren, wobei der Begriff der Benutzungsgebühren erhalten geblieben ist und folglich die ehemaligen Verwaltungsgebühren als „Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren“ bezeichnet werden.

Einhergegangen mit der Änderung der Begrifflichkeit ist auch die Verankerung des Kostendeckungsprinzips als Sollvorschrift sowie die Regelung, dass künftig auch Verwaltungskosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, allerdings ohne kalkulatorische Zinsen, im Rahmen der Gebührenkalkulation zu bemessen sind. Folge dieser Regelung ist vor allem, dass Abschreibungskosten (kalkulatorische Abschreibungen) mit in die Gebührenbemessung der Gebühren für Öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren einbezogen werden müssen.

Schätzungsgebühren werden für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss erhoben.

Im **Fachbereich Ordnung, Kultur, Jugend und Soziales** fallen beispielsweise Gebühren für Personalausweise und Reisepässe, für Standesamtsgebühren und für polizeiliche Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Melderegister an. Außerdem werden dort insbesondere Gebühren für das Kenntnissgabeverfahren, für Einsichtnahmen in das Baulastenverzeichnis und Gebühren für Kopien von Baugesuchen vereinnahmt.

Im Bereich des Bestattungswesens fallen Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren hauptsächlich für die allgemeine Verwaltungstätigkeiten, die Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Feuerbestattungen sowie die Genehmigung von Grabmalen an.

11 – Benutzungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
1100	Weinberghutumlage	10.000,00	11.385,50	+1.385,50
2910	Bedarfsorientierte Betreuung	30.000,00	53.129,20	+23.129,20
3210	Museen, Ausstellungen	1.000,00	592,00	-408,00
3330	Musikschule	220.000,00	204.249,30	-15.750,70
3401	Sonstige Kulturpflege	500,00	0,00	-500,00
3520	Öffentliche Bücherei	2.500,00	1.270,20	-1.229,80
4640	Kindergärten	122.000,00	143.197,20	+21.197,20
4642	Kinderkrippen	100.000,00	84.901,40	-15.098,60
5610	Sporthalle II	100,00	0,00	-100,00
5611	Sporthalle I	1.200,00	1.061,50	-138,50
5612	Turn- und Festhalle	4.000,00	3.342,20	-657,80
5613	Wiesenthalhalle Hohenstein	3.000,00	4.590,02	+1.590,02
5614	Rainwaldhalle Hofen	500,00	905,00	+405,00
6300	Gemeindestraßen	20.000,00	31.109,73	+11.109,73
6901	Brauchwasser Amann-Quartier	4.500,00	1.542,50	-2.957,50
7000	Stadtentwässerung	1.146.000,00	1.138.598,49	-7.401,51
7300	Märkte	2.500,00	1.456,00	-1.044,00
7500	Bestattungswesen	93.000,00	102.899,00	+9.899,00
	Summe	1.760.800,00	1.784.229,24	+23.429,24

Im Haushaltsjahr 2017 sind Gebühren für die **Musikschule** in Höhe von 204.249,30 € angefallen. Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 01.04.2017 wirksam.

Die Benutzungsgebühren der Kindergärten sind im Haushaltsjahr 2017 um 21.197,20 € gestiegen. Die Benutzungsgebühren der Kinderkrippen sind hingegen um 15.098,60 € gesunken.

Das Gebührenaufkommen der **Abwassergebühren** belief sich im Jahr 2017 auf 1.138.598,49 €, somit 7.401,51 € unter dem Planansatz. Gegenüber dem Jahr 2016 erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 28.473,43 €. Die Abwassergebühr wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2017 neu kalkuliert. Ab dem Jahr 2017 wurde die Gebühr auf 2,60 €/m³ (Schmutzwasser) bzw. 0,41 € (Niederschlagswasser) pro m² versiegelter Fläche festgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch der Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der Vorjahre. Die Gesamtausgaben stiegen gegenüber dem Jahr 2016 um 45.490,71 €. Hauptsächlich lag es daran, dass die Unterhaltungskosten für das Klärwerk, für die Kanalisation und der Regenüberlaufbecken um die Hälfte gestiegen sind. Somit ergab sich im vergangenen Jahr im Bereich der Abwasserbeseitigung ein Überschuss in Höhe von 139.611,31 €, was einem Kostendeckungsgrad von 107,2 % entspricht. Im Zuge der Haushaltsplanung 2019 wurde die Abwassergebühr neu kalkuliert.

Bei den **Bestattungsgebühren** wird im Land durchschnittlich ein Kostendeckungsgrad von rund 54,8 % (Gemeinden zwischen 4.000 und 10.000 Einwohnern) erreicht. In Bönningheim betrug der Kostendeckungsgrad, d. h. der Anteil der Gesamteinnahmen an den Gesamtausgaben des Unterabschnitts 7500 insgesamt 60,54 % (Vorjahr 45,04 %). Der Kostende-

ckungsgrad ist somit in 2017 um mehr als 15,5 % gestiegen und liegt somit über dem Landesdurchschnitt.

Dies liegt vor allem an den gestiegenen Benutzungsgebühren. Grund für die höheren Benutzungsgebühren sind die im Jahr 2017 gestiegenen (Erst-)Erwerbe der Grabnutzungsrechte an Urnen- und Erdwahlgräber sowie die gestiegenen Fallzahlen von Beerdigungen. Der Trend zur Urnenbestattung ist jedoch weiter anhaltend. Die Bestattungsfälle sind gegenüber 2016 (54 Bestattungen) um 8 auf 62 (2017) gestiegen. 2018 ist die Bestattungszahl auf 53 Bestattungen wieder abgesunken. Die Gebühren waren zuletzt im Jahr 2006 angehoben worden. Im Laufe des Jahres 2019 werden die Bestattungsgebühren neu kalkuliert.

12 – Gruppierung entfällt

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
13	Verkaufserlöse	145.300,00	145.047,02	-252,98
140	Mieten und Pachten	198.500,00	191.570,67	-6.929,33
15	Sonstige Einnahmen	338.800,00	429.663,94	+90.863,94
	Summe	682.600,00	766.281,63	+83.681,63

Bei den **Verkaufserlösen** dominiert der Holzeinschlag mit rund 77.155,42 €.

Bei den **Mieteinnahmen** entfiel der größte Anteil mit rund 121.132,76 € auf die Vermietung von Wohnungen.

Pachteinnahmen werden erzielt aus der Verpachtung von unbebauten Grundstücken und weiteren Verpachtungen unterschiedlicher Art.

Die **sonstigen (Verwaltungs- und Betriebs)einnahmen** erstrecken sich auf alle Abschnitte des Stadthaushalts und beinhalten vor allem Kostenersätze Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat.

16 - Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Gruppe	Herkunft	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
160	Vom Bund	4.200,00	4.228,70	+28,70
161	Vom Land	0,00	0,00	0
162	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	80.700,00	65.533,16	-15.166,84
165	Stadtwerke (alle Betriebszweige)	151.000,00	171.325,61	+20.325,61
168	Von übrigen Bereichen	309.000,00	245.291,48	-63.708,52
169	Innere Verrechnungen:	1.649.400,00	1.687.408,43	+38.008,43
	- Bauhofleistungen	947.600,00	970.003,44	+22.403,44
	- Verwaltungskostenbeiträge und innere Verrechnungen Budgets	519.700,00	550.459,94	+30.759,94
	- Straßenentwässerung	182.100,00	166.945,05	-15.154,95
	Summe	2.194.300,00	2.173.787,38	-20.512,62

Die **Erstattungen des Eigenbetriebs Stadtwerke** an den Stadthaushalt umfassen die Bauhofleistungen und Verwaltungskostenbeiträge.

Bei den **Erstattungen von übrigen Bereichen** handelt es sich z.B. um Erstattungen vom Gemeindeverwaltungsverband im Unterabschnitt 0300 (Fachbereich 3 – Finanzen und Liegenschaften) und vor allem im Unterabschnitt 6000 (Bauverwaltung). 30 % der Personalkosten des Leiters des Gemeindeverwaltungsverbandes trägt die Stadt Bönningheim allein.

169 - Innere Verrechnungen

Bei den inneren Verrechnungen werden in Anspruch genommene Leistungen beim Leistungsempfänger als Aufwand (Ausgabe Gruppe 679) und beim Leistungserbringer als Ertrag (Einnahme Gruppe 169) erfasst.

Die Verwaltungskostenbeiträge sind größten Teils aufgrund der Verrechnungen der Sporthalle II gestiegen. Bis 2014 wurde die Sporthalle II als BgA geführt. Die Einnahmen wurden aus steuerlichen bzw. buchungstechnischen Gründen über die Gruppierung „Benutzungsgebühren“ abgewickelt worden. Seit dem die Halle nicht mehr als BgA geführt wird, werden die Einnahmen, wie bei den anderen Hallen auch, als innere Verrechnung durchgebucht. Da die Verrechnungen der Bauhofleistungen höher ausgefallen sind, sind die inneren Verrechnungen insgesamt nahezu plankonform geblieben.

17 - Zuweisungen an die Stadt

170 Zuweisungen vom Bund

Im Haushaltsjahr 2017 erhielt die Stadt keine Zuweisungen vom Bund.

171 - Zuweisungen des Landes

Abschnitt	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.500,00	5.715,00	+215,00
1300	Feuerschutz	6.500,00	7.007,00	+507,00
2150	Grund- und Werkrealschule	164.000,00	164.000,00	0
2210	Sophie La Roche - Realschule	444.700,00	445.185,00	+485,00
2300	Alfred-Amann-Gymnasium	453.200,00	453.192,00	-8,00
2910	Bedarfsorientierte Betreuung	5.700,00	5.725,00	+25,00
2953	Schulsozialarbeit	30.000,00	0,00	-30.000,00
3330	Musikschule	35.000,00	32.593,93	-2.406,07
3400	Heimatspflege	0,00	0,00	0
3520	Öffentliche Büchereien	200,00	326,00	+126,00
4640	Kindergärten	346.500,00	359.909,80	+13.409,80
4641	Sprachförderung	30.000,00	34.448,34	+4.448,34
4642	Kinderkrippen	444.700,00	446.575,00	+1.875,00
4982	Betreuung u. Integration von Flüchtlingen	0,00	46.941,27	+46.941,27
6300	Gemeindestraßen	34.000,00	34.758,70	+758,70
8550	Forstwirtschaftliche Unternehmen	2.500,00	7.406,80	+4.906,80
	Summe	2.002.500,00	2.043.783,84	+41.283,84

Die **Zuweisungen an die Feuerwehr** beinhalten die allgemeinen Pauschalzuweisung (VwV-Z-Feu) von 85 EUR je aktivem Feuerwehrmitglied sowie 36 EUR je Mitglied der Jugendfeuerwehr.

Im Rahmen der Medienoffensive Schule werden seit 2002 jährlich rund 50 Mio. EUR zusätzlich ausgeschüttet, um die Schulen mit multimedialfähigen Computern auszustatten. Die **Sachkostenbeiträge** für die **Hauptschüler** betragen 2017 1.312,00 € je Schüler und Jahr, für die **Realschüler** je 797,00 € und für die **Gymnasiasten** 821,00 €.

Die **Förderung der Kindergärten** wurde umgestellt. Seit 2004 erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen, die gesamte Zuweisungsmasse ist gedeckelt. Künftig ist nicht mehr die Betreuungsform, sondern mit die Kinderzahl in der Kommune maßgebend (Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

Der **Sportstättenbau** wird nicht mehr mit einem Pauschalbetrag je Schüler gefördert. Stattdessen werden Förderungen für den Sportstättenbau einzelfallbezogen verteilt.

Seit 2017 erhält die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Zuweisungen für die in der Stadt untergebrachten Flüchtlinge.

Beim **Straßenbau** wird bei der jährlichen Pauschale die Markungsfläche zu Grunde gelegt.

176 – 178 sonstige Zuweisungen / Spenden

Abschnitt	Gruppe	Herkunft	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
0010	176	Spenden für Städtepartnerschaften	500,00	0,00	-500,00
1300	177	Spenden für Feuerwehr	0,00	444,00	+444,00
3210	177	Spenden für Museen	0,00	0,00	0
3330	177	Spenden für Musikschule	0,00	144,00	+144,00
3400	177	Spenden Heimatpflege (Ganerbenfest)	0,00	0,00	0
3401	177	Spende für Kulturpflege	0,00	600,00	+600,00
3520	177	Spenden für Bibliothek	0,00	200,00	+200,00
4601	177	Spenden für Jugendcafé	0,00	0,00	0
4601	178	Zuweisung v. Trägerverein (Juca)	47.000,00	0,00	-47.000,00
4602	177	Spenden Kinder-Jugendreferat	0,00	0,00	0
4640	177	Spenden für Kindergärten	500,00	2.100,00	+1.600,00
4642	177	Spenden für Kinderkrippen	200,00	500,00	+300,00
7500	177	Spenden für Bestattungswesen	0,00	0,00	0
8550	177	Spenden für Wald	0,00	0,00	0
		Summe	48.200,00	3.988,00	-44.212,00

20 - Zinseinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
9100	205	Kassenzinsen vom Eigenbetrieb	65.800,00	40.303,33	-25.496,67
9100	206	Zinseinnahmen von Privat	0,00	326,40	+326,40
9100	207	Kurzfristige Geldanlagen	200,00	19,53	-180,47
Summe			66.000,00	40.649,26	-25.350,74

Der Eigenbetrieb Stadtwerke entrichtet mit seinen Betriebszweigen Kassenkreditzinsen, da die Stadtkasse Ausgaben der Sparten des Eigenbetriebs vorfinanziert. Die Gruppe enthält außerdem die Zinsen, welche für kurzfristige Geldanlagen erzielt werden. Die hohen Einnahmen aus Kassenkreditzinsen kommen vor allem vom Stadtwerk. Dies zeigt, dass das Stadtwerk in den vergangenen Jahren unterfinanziert war und immer noch ist. Die Unterfinanzierung wird in den nächsten Jahren im Eigenbetrieb noch weiter abgebaut werden. Dies wird tendenziell zu einer steigenden Verschuldung im Stadtwerk führen.

21/22 - Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

Abschnitt	Gruppe	Herkunft	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
8100	220	Konzessionsabgabe Strom-Netz	180.000,00	197.124,70	+17.124,70
8170	220	Konzessionsabgabe Wasser, Fernwärme, Gas-Netz	151.100,00	210.493,33	+59.393,33
Summe			331.100,00	407.618,03	+76.518,03

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt, somit um eine sogenannte sonstige Einnahme im Sinne des § 78 Abs. 2 Satz 1, 2. HS. GemO. Im Zuge der einzuhaltenden Reihenfolge der Einnahmenbeschaffung dieser Vorschrift besteht somit faktisch eine Verpflichtung zur Erhebung von Konzessionsabgaben.

Die Konzessionsabgaben stellt eine wichtige, verlässliche und vor allem ertragsunabhängige Einnahmequelle im Verwaltungshaushalt dar. In der Regel ist sie relativ konstant, sofern Verbrauchsschwankungen der Energieabnehmer von Jahr zu Jahr nicht allzu hoch sind. In Zeiten schwieriger Haushalte hat die Bedeutung der Konzessionsabgabe deshalb zugenommen.

Durch die „Liberalisierung“ des Strommarktes im Jahr 1998 ist in die Vertriebsaktivitäten der Energielieferanten Bewegung gekommen.

Die Strom-Konzessionsabgabe berechnet sich durch die Multiplikation des Stromverbrauches der Tarifkunden und Sondervertragskunden im Gemeindegebiet, jeweils mit unterschiedlichen Cent-Sätzen/kWh. Diese Cent-Beträge sind in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) fixiert.

Im Vergleich zum Plan ergaben sich für die Sparten Wasser, Fernwärme und das Gas-Netz in der Gesamtbetrachtung Mehreinnahmen. Die Konzessionsabgaben rechnen sich aus dem jeweiligen Verbrauch beim Gas-Netz bzw. aus den Umsatzerlösen bei Wasser und Fernwärme.

Die Konzessionsabgabe für das Gas-Netz ist gegenüber dem Vorjahr mit 50.923,56 € leicht gesunken (2016: 53.191,34 €). Dies ist insbesondere durch den zunehmenden Grad der Fremdversorgung und dem damit verbundenen Lieferrückgang zu erklären.

In der Sparte Fernwärme stieg die Konzessionsabgabe von 66.185,23 € in 2016 auf 82.055,47 € an. Die erklärt sich insbesondere durch die weiterführende Bebauung im Bau-gebiet Schlossfeld II Nord und die damit verbundene Anbindung an das Fernwärmenetz.

Bei der Wasserversorgung wurde im Jahr 2016 zur regulären Konzessionsabgabe von 74.037,27 € noch Vorträge aus 2014 und 2015 in Höhe von 66.217,73 € nachgeholt. Somit ergab sich eine recht hohe Konzessionsabgabe von 140.255,00 €. Nachholungen sind ab dem Jahr 2017 nicht mehr möglich. Die reguläre Konzessionsabgabe 2017 beläuft sich jedoch mit 77.514,30 € in annähernd gleicher Höhe wie 2016.

Durch die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 2005 müssen die Konzessionsverträge nun spätestens zwei Jahre vor Ablauf in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht werden (§ 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG 2005). Die Bekanntmachung hat im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger zu erfolgen. Es handelt sich allerdings nicht um eine Ausschreibung im Sinne der VOL, sondern lediglich um ein sogenanntes Interessensbekundungsverfahren. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, nach Vertragsablauf einen Wettbewerb um Konzessionen und damit letztlich um Netze bzw. um Wegenutzungsrechte zu ermöglichen. Die Stadt hat, sofern sich mehrere Unternehmen um den Neuabschluss der Konzessionsverträge bewerben, die Auswahlentscheidung unter Angabe der Auswahlgründe öffentlich bekannt zu machen. Die Folge einer Nichtverlängerung von Konzessionsverträgen, die max. auf 20 Jahre abgeschlossen werden dürfen, ist weitreichend.

In diesem Fall ist der bisherige Netznutzungsberechtigte verpflichtet, seine für den Betrieb der Netze der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet notwendigen Verteilungsanlagen dem neuen Energieversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung zu überlassen. Überlassung heißt in diesem Falle Eigentumsübertragung. Mit der Eigentumsübertragung gehen nach der Neuregelung im EnWG keine Kunden über. Der alte Konzessionsinhaber ist zur Offenlegung von Netzplänen, Mengengerüsten und Kosten verpflichtet.

Der Strom-Konzessionsvertrag endete am 31.12.2012 (Strom). Die Stadt Bönningheim führt in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 anhand eines Verfahrensbriefes ein Verfahren zur Konzessionierung durch. Nach Beendigung des Verfahrens erfolgt die Konzessionierung, wobei es keine Vorfestlegung hinsichtlich der Vergabe der Konzession gibt, da das Konzessionsvergabeverfahren transparent und diskriminierungsfrei abläuft. Der neue Konzessionsvertrag wurde Anfang des Jahres 2017 unterzeichnet.

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
1100	260	Bußgelder	25.000,00	28.371,56	+3.371,56
0300	261/263	Säumniszuschläge	50.100,00	47.526,46	-2.573,54
9100	261/263	Sonstige Finanzeinnahmen	100,00	1.598,49	+1.498,49
		Summe	75.200,00	77.496,51	+2.296,51

Bußgelder werden erhoben im vielfältigen Aufgabenbereich der Ortspolizeibehörde. Bei den **Säumniszuschlägen** handelt es sich um die Mahngebühren und um die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (Gewerbesteuervollverzinsung).

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
270	Abschreibungen	1.532.400,00	1.645.531,87	+113.131,87
275	Verzinsung des Anlagekapitals	1.279.800,00	1.297.040,72	+17.240,72
276/277	Auflösung Beiträge und Zuschüsse	406.400,00	418.610,77	+12.210,77
	Summe	+3.218.600,00	+3.361.183,36	+142.583,36

Nach geltendem Gemeindefirtschaftsrecht sind für die kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Kosten zu veranschlagen (siehe auch IV. Vermögensübersicht).

Für **Abschreibungen** gelten die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze des Gemeindefirtschaftsrechts in Form von Empfehlungen und Rahmen-Abschreibungstabellen auf der Grundlage des HGB. Der dort eingeräumte „Spielraum“ ist zum Teil sehr weit und somit weit größer als bei den steuerlichen Vorschriften, die äußerst eng gefasst sind. Die Abschreibungssätze im Haushalt der Stadt Bönningheim orientieren sich jedoch, nicht zuletzt aus Vergleichs- und Praktikabilitätsgründen, weitestgehend an den steuerrechtlichen Vorschriften.

Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt grundsätzlich nach der Restwertmethode, Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für den Restbetrag wird ein (Misch)zins angesetzt, dem eine Eigenkapitalverzinsung zu Grunde zu legen ist, wie sie für längerfristige Geldanlagen zu erzielen gewesen wäre (KAG-Erlass a. F.). Dieser (Misch)zinssatz betrug in Bönningheim bis zum Jahr 2005 6 %.

Aufgrund der sich in den letzten Jahren geänderten Auffassung, die sich vom Mischzinssatz bzw. gespaltenen Zinssatz entfernt und ausschließlich auf den Fremdkapitalzinssatz abhebt, empfiehlt es sich bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ausschließlich vom Fremdkapitalzinssatz auszugehen. Ab dem Haushaltsjahr 2006 wurde der kalkulatorische Zinssatzes in Bönningheim um 1 % auf 5 % reduziert, da sich der Fremdkapitalzinssatz in den vergangenen Jahren deutlich reduziert hat und auch in absehbarer Zeit nicht mit einer signifikanten Erhöhung gerechnet werden kann. In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2014 wurde der kalkulatorische Zinssatz dem Zinsniveau angepasst und von 5 % auf 4 % reduziert. Der neue kalk. Zinssatz gilt erstmals für die Gebührenkalkulationen 2015 und für die Verbuchungen im Rahmen der Jahresrechnungen ab 2015.

Bei der Berechnung der Abschreibungen werden **Beiträge und Zuschüsse** Dritter passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst (Bruttoprinzip).

Die jeweiligen Planüberschreitungen bei den Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals resultiert aus gegenüber der Planung zeitlich versetzten Inbetriebnahmen von abzuschreibenden bzw. zu verzinsenden Anlagegütern.

2. Verwaltungshaushalt 2017 - Ausgaben

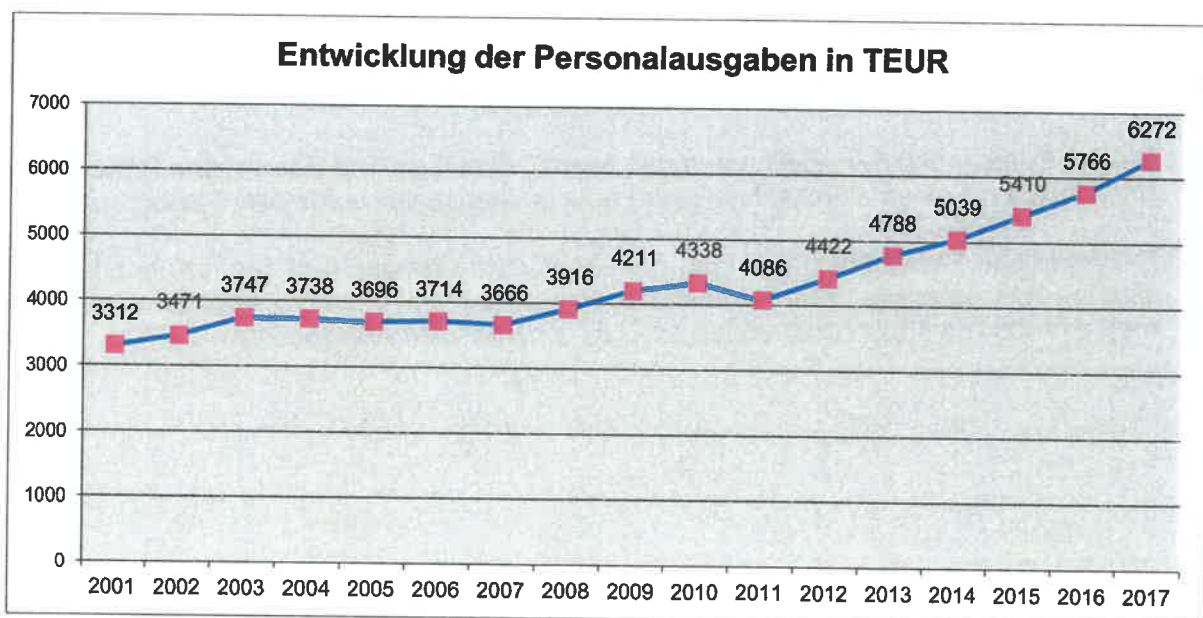
Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
4	Personalaufwand	6.563.900,00	6.272.730,57	-291.169,43
5/6	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.145.300,00	9.709.175,48	-436.124,52
7	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	485.600,00	479.616,71	-5.983,29
80	Zinsen	123.400,00	106.506,19	-16.893,81
81 - 83	Umlagen	6.581.000,00	6.747.682,27	+166.682,27
84	Sonstige Ausgaben	90.100,00	7.948,17	-82.151,83
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,00	2.252.708,03	+2.252.708,03
861	Zuführung an die Sonderrücklage	0,00	0,00	0
880	Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0
	Summe	23.989.300,00	25.576.367,42	+1.587.067,42

4 - Personalausgaben

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Jahr 2016 nochmals an. Bereits bei der Planaufstellung war man im Vergleich zum Vorjahr von deutlich höheren Ansätzen ausgegangen. Über den gesamten Sammelnachweis war eine Steigerung um rund 714 T€ geplant. Das Ergebnis des Jahres 2017 liegt bei rund 6.273 T€ und damit um rund 507 T€ oder ca. 8,7 % über dem Ergebnis des Jahres 2016.

Gegenüber dem Planansatz des Jahres 2017 ergibt sich eine Unterschreitung um rund 291 T€.

Die Planunterschreitung ist dadurch begründet, dass vor allem im Erziehungsbereich weniger Personal eingestellt werden konnte wie zunächst geplant



50/51 – Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Der Gesamtetat von 1.450.000 € wurde um 672.993,32 € unterschritten. Angefallen sind im Jahr 2017 insgesamt 777.006,68 €.

Sammelnachweis 50 Gebäudeunterhaltung

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
0600	50	Rathaus	21.000,00	10.939,60	-10.060,40
1300	50	Feuerwehrhaus	10.000,00	4.987,05	-5.012,95
2150	50	Grund- und Werkrealschule	79.000,00	33.678,27	-45.321,73
2210	50	Realschule	87.700,00	103.308,15	+15.608,15
2300	50	Gymnasium	60.700,00	75.400,23	+14.700,23
2910	50	Bedarfsorientierte Betreuung	4.000,00	4.590,67	+590,67
2953	50	Schulsozialarbeit	300,00	264,78	-35,22
3210	50	Museen, Sammlungen, Ausstell.	4.500,00	3.939,86	-560,14
3520	50	Bücherei	800,00	0,00	-800,00
3650	50	Schloss	79.500,00	19.037,22	-60.462,78
4310	50	Soz. Einrichtungen für Ältere	11.600,00	17.497,66	+5.897,66
4360	50	Soz. Einrichtungen für Asylbew.	10.000,00	6.378,22	-3.621,78
4640	50	Kindergärten	75.000,00	29.967,72	-45.032,28
4642	50	Kinderkrippen	5.000,00	7.165,02	+2.165,02
5610	50	Sporthalle II	19.200,00	15.411,04	-3.788,96
5611	50	Sporthalle I	36.100,00	40.028,73	+3.928,73
5612	50	Turn- und Festhalle	21.000,00	24.880,59	+3.880,59
5613	50	Wiesenthalhalle	52.700,00	35.082,08	-17.617,92
5614	50	Rainwaldhalle	30.800,00	15.597,46	-15.202,54
5620	50	Stadien und Sportplätze	5.200,00	525,08	-4.674,92
6901	50	Brauchwasserbewirtschaftung	700,00	0,00	-700,00
7000	50	Stadtentwässerung	6.000,00	425,91	-5.574,09
7500	50	Friedhof	2.000,00	2.534,28	+534,28
7690	50	Sonst. öffentl. Gem.einricht.	1.900,00	1.092,42	-807,58
7710	50	Bauhof	22.000,00	8.400,82	-13.599,18
7810	50	Förd. der Landwirtschaft, Kelter	1.000,00	0,00	-1.000,00
8810	50	Wohn- u. Geschäftsgrundstücke	95.500,00	47.598,59	-47.901,41
Summe			743.200,00	508.731,45	-234.468,55

503 Gebäudeunterhaltung – Schulen/Kindergärten/Kinderkrippen

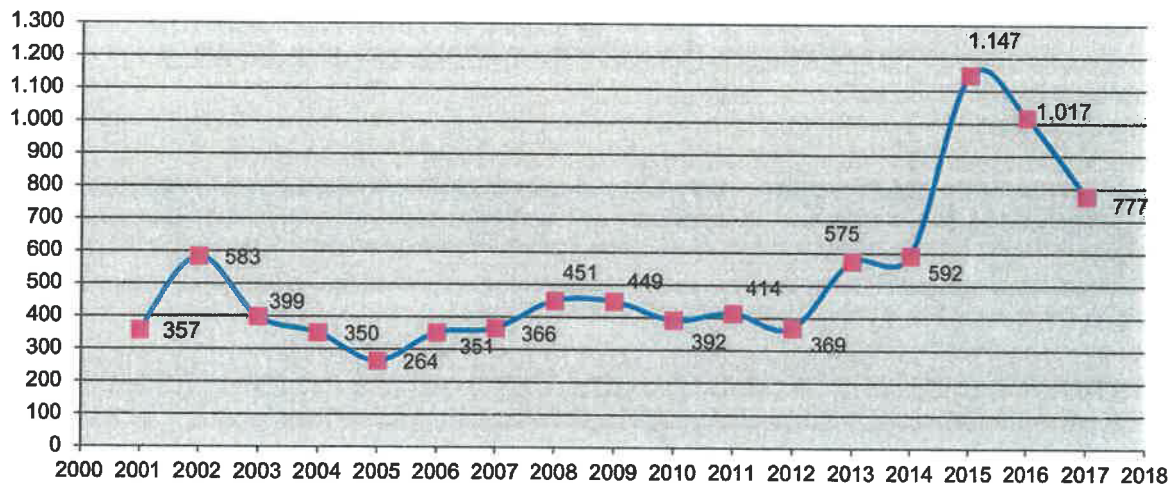
Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
2150	503	Grund- und Werkrealschule Sophie La Roche-	500,00	2.092,12	+1.592,12
2210	503	Realschule	500,00	0,00	-500,00
2300	503	Alfred-Amann-Gymnasium	2.000,00	752,62	-1.247,38
4640	503	Kindergärten	1.000,00	0,00	-1.000,00
4642	503	Kinderkrippen	1.000,00	0,00	-1.000,00
Summe			5.000,00	2.844,74	-2.155,26

51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
1300	519	Feuerwehr	100,00	0,00	-100,00
2951	510	Schulen-Pausenhofunterhaltung	5.300,00	3.126,49	-2.173,51
3400	510	Unterhaltung Häckselplatz	0,00	0,00	0
3400	511	Unterhaltung von Denkmälern	8.000,00	3.349,76	-4.650,24
3400	512	Unterhaltung von Brunnen	4.000,00	4.346,33	+346,33
3401	513	Sonstige Kulturpflege	500,00	0,00	-500,00
4600	510	Kinderspielplätze	0,00	0,00	0
5600	510	Skate-Board-Anlage	0,00	0,00	0
5620	514	Unterhaltung Sportanlagen	10.000,00	14.051,93	+4.051,93
5631	514	Minigolfanlage	2.000,00	0,00	-2.000,00
5800	510	Unterhaltung Grünanlagen	25.000,00	18.732,15	-6.267,85
5810	510	Öffentliche Kinderspielplätze	2.000,00	2.915,28	+915,28
5910	510	Florianshütte	1.500,00	0,00	-1.500,00
6300	510	Gemeindestraßen	20.000,00	12.348,82	-7.651,18
6700	510	Straßenbeleuchtung	80.000,00	46.304,93	-33.695,07
6700	511	Bündelausschreibung Straßenb.	14.000,00	0,00	-14.000,00
6800	510	Parklaube	300,00	0,00	-300,00
6900	510	Wasserläufe	309.800,00	7.131,78	-302.668,22
6901	512	Brauchwasserbewirtschaftung	1.000,00	2.517,78	+1.517,78
7000	515	Unterhaltung Kanalnetz	80.000,00	40.474,52	-39.525,48
7000	516	Unterhaltung Kläranlage	45.000,00	55.337,16	+10.337,16
7000	517	Regenüberlaufbecken	35.000,00	34.013,32	-986,68
7250	510	Häckselplatz	2.000,00	0,00	-2.000,00
7500	513	Friedhofsanlagen	31.000,00	1.205,89	-29.794,11
7620	510	Glocken, Uhrenanlagen, Waagen	1.200,00	617,61	-582,39
7850	510	Feldwegunterhaltung	10.000,00	2.238,67	-7.761,33
7900	510	Wohnmobilstellplatz	1.000,00	786,03	-213,97
8101	510	Photovoltaikanlagen	1.500,00	0,00	-1.500,00
8102	510	E-Bike Ladestation	100,00	0,00	-100,00
8550	510	Unterhaltung von Waldwegen	10.000,00	13.559,98	+3.559,98
8550	511	Unterhaltung von Schutzhütten	500,00	0,00	-500,00
8830	510	Sonstiges Grundvermögen	1.000,00	2.372,06	+1.372,06
Summe			701.800,00	265.430,49	-436.369,51

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gruppierungen 50-51) um insgesamt 239.983,43 €. Bei der Haushaltsplanung 2017 zeichnete sich diese Entwicklung allerdings nicht ab, stattdessen wurde der Planansatz in Höhe von 1.450.000 € um 395.700 € im Vergleich zum Vorjahr (2016) stark erhöht worden war. Dennoch sind in 2017 geringere Aufwendungen entstanden. Hauptsächlich kann es dadurch begründet werden, dass die veran-

Entwicklung der Ausgaben für Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in TEUR



schlagte Gewässerunterhaltung Mühlbach nicht durchgeführt worden war und die Sanierung der Schlossmauer erst in 2018 durchgeführt wurde und letztendlich im Vermögenshaushalt abgewickelt wurde. Dies zeigt deutlich dass ein hoher Unterhaltungsstau immer noch besteht.

52 - Geräte und Ausstattungsgegenstände

Umfasst alle **Anschaffungen** beweglicher Vermögensgegenstände, die im Einzelfall **weniger als 410 EUR -netto-** kosten (vgl. sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter -GWG- nach § 6 Abs. 2 EStG).

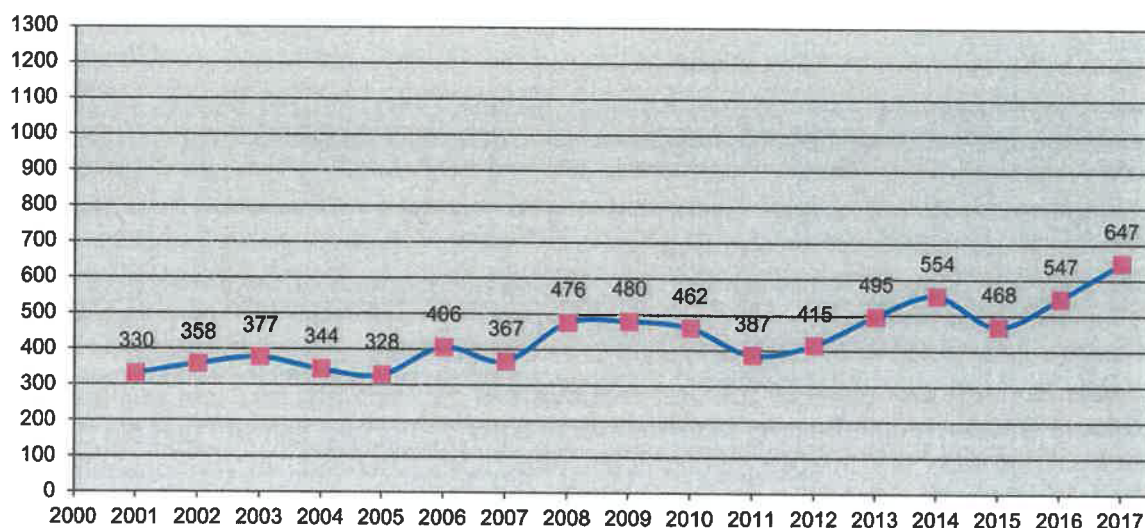
Der Planansätze betragen für die Gruppe 52 insgesamt 355.400 €. Ausgegeben wurden 341.150,69 €. Die Unterschreitung betrug somit 14.249,31 €.

53 – Mieten/Pachten

In 2017 sind Mieten in Höhe von 34.248,99 € angefallen. Eingeplant waren nur 21.400 €. Die deutliche Überschreitung ist dadurch begründet, dass insbesondere die die Leerstände im Klettblatthaus wieder angestiegen sind und für die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge Wohnungen angemietet werden mussten.

54 - Bewirtschaftung

Entwicklung der Bewirtschaftungskosten in TEUR



Mehrausgaben in den letzten Jahren sind für die verschiedenen Stufen der **Öko-Steuer** angefallen, außerdem haben die seit 2000 geltenden Gesetze für den Vorrang erneuerbarer Energien und den Schutz der Kraft-Wärme-Kopplung zur Verteuerung der Stromtarife beigetragen. Die Stromkosten verteuern sich fast kontinuierlich.

Die Kosten für die Heizung und Brennstoffe sind um ca. 92 T€ gegenüber dem Planansatz deutlich gestiegen.

Die Bewirtschaftungskosten setzen sich zusammen aus Heizung und Brennstoffe, aus Stromkosten, Reinigung, Wasser- und Abwassergebühren, aus Abgaben und Versicherungen und ggf. aus der Unternehmerreinigung. Der höchste Verbrauch ist mit Abstand im Einzelplan 2 im Bereich der Schulen entstanden (170 T€), gefolgt vom Einzelplan 4 Kinderbetreuung und Soziales (139 T€) und den Sport- und Turnhallen des Einzelplans 5 (104 T€).

Die Abgaben und Versicherungen sind bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden und bei den bebauten und unbebauten Grundstücken und bei den Schulen vorherrschend.

55 - Fahrzeughaltung

In den vergangenen Jahren wurden ältere und damit besonders reparaturanfällige Fahrzeuge kontinuierlich ersetzt. Dem geringeren Unterhaltungsaufwand stehen -wie im Vorjahr- **Treibstoffpreise auf einem weiterhin hohen Niveau** gegenüber. Eingeplant waren Ausgabenmittel in Höhe von 102.100 €. Tatsächlich angefallen sind Ausgabenbeträge in Höhe von 84.238,91 €. Im Vorjahreszeitraum sind Ausgaben in Höhe von 98.476,03 € angefallen. Von den gebuchten Ausgaben entfielen im Jahr 2017 auf den Fuhrpark des Bauhofs 75,4 %.

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
560	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	18.000,00	19.313,47	+1.313,47
562	Dienst- und Schutzkleidung Sonstige	9.300,00	11.399,78	+2.099,78
	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	10.000,00	11.124,23	+1.124,23
	Aus- und Fortbildung Sonstige	44.500,00	23.207,04	-21.292,96
563	Untersuchungen Feuerwehr	5.000,00	2.653,81	-2.346,19
564	Personalrat	2.500,00	1.667,42	-832,58
	Summe	89.300,00	69.365,75	-19.934,25

Neben der Beschaffung von **Dienst- und Schutzkleidung** gehören zur Ausgabengruppe 56 auch die Aufwendungen für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Planansätze beliefen sich auf insgesamt 1.272.300 €. Ausgegeben wurden 1.015.976,65 €. Die größten Einzelpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
7000	570	Stadtentw. Verbrauchs- u. Betriebsmittel	35.000,00	25.503,54	-9.496,46
7000	571	Stadtentwässerung - Labormittel	15.000,00	13.351,22	-1.648,78
7710	571	Bauhof - Baumaterial, Lager, Werkstatt	8.000,00	6.902,82	-1.097,18
6700	573	Strom für Straßenbeleuchtung	70.000,00	61.994,91	-8.005,09
7000	5731	Betriebsstrom Klärwerksbetrieb	27.500,00	14.289,26	-13.210,74
7000	5732	Betriebsstrom RÜBs und Pumpwerke	30.000,00	14.621,78	-15.378,22
7000	5733	Betriebsenergie Erdgas / Wärme	15.000,00	11.851,43	-3.148,57
6750	579	Winterdienst Material	8.000,00	8.313,66	+313,66
0000	581	Repräsentation	29.000,00	15.339,05	-13.660,95
0010	582	Partnerschaften, Auslandsbeziehungen	7.300,00	7.874,57	+574,57
3520	587	Bücherbeschaffung Bücherei	7.000,00	11.230,62	+4.230,62
0600	588	Öffentlichkeitsarbeit, Mitteilungsblatt	38.000,00	20.886,63	-17.113,37
7900	589	Fremdenverkehr Werbung	15.000,00	15.855,17	+855,17
215-230	591	Lehr- und Unterrichtsmittel für Schulen	27.000,00	18.219,33	-8.780,67
215-230	592	Lernmittel für Schulen	120.100,00	141.819,07	+21.719,07
215-230	594	Bes. Aufwand für Unterrichtsgebiete	22.500,00	17.656,89	-4.843,11
6100	601	Sachaufwand Bauleitplanung	90.000,00	52.050,97	-37.949,03
6100	603	Sachaufwand Vermessung	20.000,00	49.753,61	+29.753,61
6100	604	Ausgleichsmaßnahmen	40.000,00	0,00	-40.000,00
1300	605	Brandfälle, Einsätze	15.000,00	22.624,45	+7.624,45
6100	605	Städteplanung	54.000,00	19.678,40	-34.321,60

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
6300	607	Straßenbezeichnung/Verkehrszeichen	12.000,00	9.626,25	-2.373,75
6300	608	Ortseingangstafeln, Wegweiser	1.000,00	0,00	-1.000,00
1100	622	Maßnahmen der öff. Sicherheit und Ordn.	5.000,00	2.023,00	-2.977,00
8550	627	Holzfällung und Holzaufbereitung	33.000,00	46.884,21	+13.884,21
8550	628	Waldkulturkosten	38.000,00	33.904,20	-4.095,80
7000	634	Stadtentw. Leistungsvergütung an Untern.	40.000,00	46.543,67	+6.543,67
7710	634	Bauhof Leistungsvergütung an Untern.	4.000,00	4.235,48	+235,48
0520	635	Wahlen	0,00	0,00	0
2952	635	Mittagsverpflegung	17.000,00	25.327,94	+8.327,94
4602	635	Stadtranderholung	25.700,00	23.548,42	-2.151,58
0300	636	Einführung NKHR	100.000,00	22.068,20	-77.931,80
2910	636	Bedarfsorientierte Betreuung	6.000,00	4.388,18	-1.611,82
3400	636	Heimatspflege Aufwand für Feste	1.000,00	350,13	-649,87
4640	636	Kindergärten sonstige Zweckausgaben	12.100,00	19.482,06	+7.382,06
4642	636	Kinderkrippen sonstige Zweckausgaben	13.700,00	10.244,21	-3.455,79
6900	636	Wasserläufe, Wasserbau	20.000,00	0,00	-20.000,00
7900	636	Fremdenverkehr sonstige Zweckausgaben	8.000,00	63,80	-7.936,20
8810	636	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	20.000,00	10.380,96	-9.619,04
4640	638	Kindergärten - Mittagsverpflegung	15.000,00	19.088,45	+4.088,45
4642	638	Kinderkrippen - Mittagsverpflegung	10.000,00	11.766,25	+1.766,25
2900	639	Kosten der Schülerbeförderung	10.000,00	5.856,00	-4.144,00
	57-63	Weitere Verw. Und Betriebsausgaben	187.400,00	170.377,86	-17.022,14
		Summe	1.272.300,00	1.015.976,65	-256.323,35

64 - Steuern und Versicherungen

Eingeplant waren im Jahr 2017 insgesamt 165.000 €. Das Ergebnis 2017 beträgt 198.228,15 €. Die Mehrausgaben lagen somit bei 33.228,15 €. Der größte Anteil entfällt auf die **Abwasserabgabe**.

Sammelnachweis 65 - Geschäftsausgaben

Gruppierung		Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
650800	Bürobedarf	57.400,00	54.485,10	-2.914,90
651800	Bücher und Zeitschriften	14.400,00	16.669,58	+2.269,58
652800	Post- und Fernmeldegebühren	32.300,00	29.514,31	-2.785,69
653800	Öffentliche Bekanntmachung	1.600,00	976,81	-623,19
654800	Dienstreisen	10.900,00	4.533,22	-6.366,78
655800	Sachverständigenkosten	74.000,00	51.873,92	-22.126,08
657800	Datenverarbeitung	143.200,00	128.327,37	-14.872,63
658800	So. Geschäftsausgaben	19.100,00	98.043,71	+78.943,71
	Summe	352.900,00	384.424,02	+31.524,02

Veranschlagt waren für die Gruppierung 65 in 2017 insgesamt 444.700 €. Ausgegeben wurden 481.511,74 €. Die Mehrausgaben sind auf die Beschäftigung von Leiharbeitern zurückzuführen.

Außerhalb des Sammelnachweises wurden bei der Gruppierung 65 insgesamt 97.087,72 € ausgegeben.

66 - Weitere allgemeine sächliche Ausgaben

Diese Gruppe beinhaltet vor allem **Mitglieds- und Förderbeiträge** sowie kleinere **vermischte Ausgaben** bei allen Aufgabenbereichen. Eingeplant waren 43.400 €. Ergebniswirksam wurden 2017 insgesamt 49.353,93 €.

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Abschnitt	Gruppe	Empfänger	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
8550	671	Land	13.800,00	13.817,44	+17,44
2150	672	Gemeinden	2.000,00	2.000,00	0
2700	678	Förderschule	20.500,00	22.670,22	+2.170,22
2953	678	Schulsozialarbeit	105.000,00	148.579,10	+43.579,10
4310	678	Kleeblatt Pflegeheime gGmbH	1.000,00	2.781,50	+1.781,50
4601	678	Juca - Erstattung Trägerver- ein	47.000,00	46.771,00	-229,00
4640	678	Kiga-Erstattungen an Kir- chen	560.000,00	726.041,73	+166.041,73
	679	Innere Verrechnungen	1.649.400,00	1.687.408,43	+38.008,43
		Summe	2.398.700,00	2.650.069,42	+251.369,42

Zu den **Inneren Verrechnungen** Gruppe 679 siehe Erläuterungen bei Gruppe 169.

Gruppe 68 – Kalkulatorische Kosten

siehe Einnahmen Gruppe 27.

7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Abschnitt	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
0000	Umlage gemeinsame Kaufpreissammlung	12.000,00	6.747,78	-5.252,22
0300	Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	4.000,00	4.210,25	+210,25
0600	Umlage an regionales Rechenzentrum	16.000,00	7.799,17	-8.200,83
1200	Zuweisungen Umweltschutzkonzept	5.000,00	1.342,50	-3.657,50
1300	Zuschuss an die Feuerwehrgasse	2.100,00	4.270,00	+2.170,00
2150	Schulverbandsuml. Grundschule Erlig. - Hofen	40.000,00	35.192,32	-4.807,68
3400	Heimatspflege - Zuschüsse an Vereine	4.800,00	2.830,00	-1.970,00
3401	Sonst. Kulturspflege -Zuschüsse an Vereine	4.200,00	5.456,44	+1.256,44
3700	Zuschüsse an kirchliche Kassen	1.000,00	2.330,17	+1.330,17
4310	Soz. Einrichtg. für ältere -Zuschüsse Verei- ne	100,00	65,00	-35,00
4603	Jugendpflege - Zusch. Schulen, Vereine	1.500,00	761,00	-739,00
4640	Kindergarten - Zuschüsse an Gemeinden	40.000,00	8.941,17	-31.058,83
4640	Kindergarten - Zuschüsse an freie Träger	0,00	0,00	0
4642	Kinderkrippe - Zuschüsse an Gemeinden	4.000,00	1.076,68	-2.923,32
4700	Förd. Wohlfahrtspflege-Zusch. Verbände	100,00	0,00	-100,00
4980	So. soz. Angelegenheiten -Zusch. Vereine	1.100,00	740,30	-359,70
5410	Rettungsdienst	1.000,00	1.082,81	+82,81
5500	Förderung des Sports Zuschüsse Vereine	22.600,00	18.886,64	-3.713,36
5710	Mineralfreibad - Zuweisung an Stadtwerke	250.000,00	305.614,24	+55.614,24
7000	Umlage Abwasserzweckverband Weidach	5.000,00	2.732,14	-2.267,86
7500	Zuschuss an Kriegsgräberfürsorge	100,00	100,00	0
7900	Fremdenverkehr -Umlage "3B"	36.000,00	37.816,28	+1.816,28
7920	Förderung öffentliche Personennahverkehr	35.000,00	31.621,82	-3.378,18
	Summe	485.600,00	479.616,71	-5.983,29

80 - Zinsausgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
9100	804	Zinsen an sonst. Öff. Bereiche	0,00	0,00	0
	806	Zinsen an wirtsch. Unterneh- men	0,00	2.163,60	+2.163,60
	807	Kreditmarktzinsen	108.400,00	104.316,15	-4.083,85
	8081	Kassenkreditzinsen	15.000,00	26,44	-14.973,56
	8082	Zinsen Fin.kto außerhalb Haush.	0,00	0,00	0
		Summe	123.400,00	106.506,19	-16.893,81

810 - Gewerbesteuerumlage

Das 2000 verabschiedete Steuersenkungsgesetz beinhaltete unter anderem auch eine stufenweise Anhebung der Gewerbesteuerumlage. Begründet wurde dies damit, dass mit diesem Gesetz Abschreibungsmöglichkeiten reduziert würden, was zu Gewerbesteuermehrnahmen führe, an denen Bund und Länder beteiligt werden wollen.

So stieg der Umlagesatz 2001 von 83 % auf 91 %, 2002 auf 102 % und 2003 auf 114 %. Im Rahmen der Diskussionen um Steuerreformen und die finanzielle Notlage der Kommunen hat der Bundestag im Dezember 2003 u. a. beschlossen, die Gewerbesteuerumlage wieder abzusenken. Deshalb sank 2004 der Umlagesatz auf 82 %.

Im Jahr 2005 betrug der Gesamtumlagesatz 81 %. Im Jahr 2006 betrug er 74 %, im Jahr 2007 betrug er 73 %, 2008 stand er auf 65 %. Im Jahr 2009 betrug er 66 %, im Jahr 2010 71 % und im Jahr 2012 wurde er auf 69 % reduziert. In den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 verblieb der Gesamtumlagesatz auf 69 %. Wegen der mehr als geplant eingenommenen Gewerbesteuererinnahmen erhöhte sich auch die Umlage entsprechend auf 1.237.497,81 €. Der Planansatz betrug 1.062.100 €.

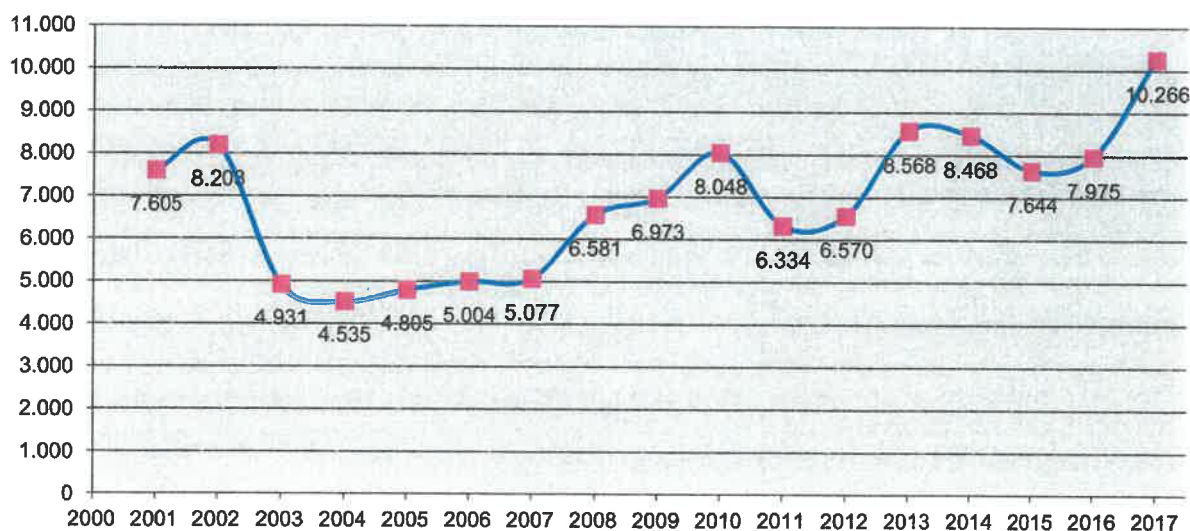
83 – Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an die Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für diese Umlagen ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde. Wie die Steuerkraftsumme ermittelt wird, ist in der Anlage 13 zum Haushaltsplan dargestellt.

Für die 2017 zu entrichtenden Umlagen war die Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2015 maßgebend. Die Steuerkraftsumme lag im Jahr 2017 bei rund 10.266 T€, im Jahr 2016 bei rund 7.975 T€.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme ist Bönningheim bei den zu entrichtenden Umlagen (Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage) überdurchschnittlich belastet worden.

Entwicklung der Steuerkraftsumme in TEUR

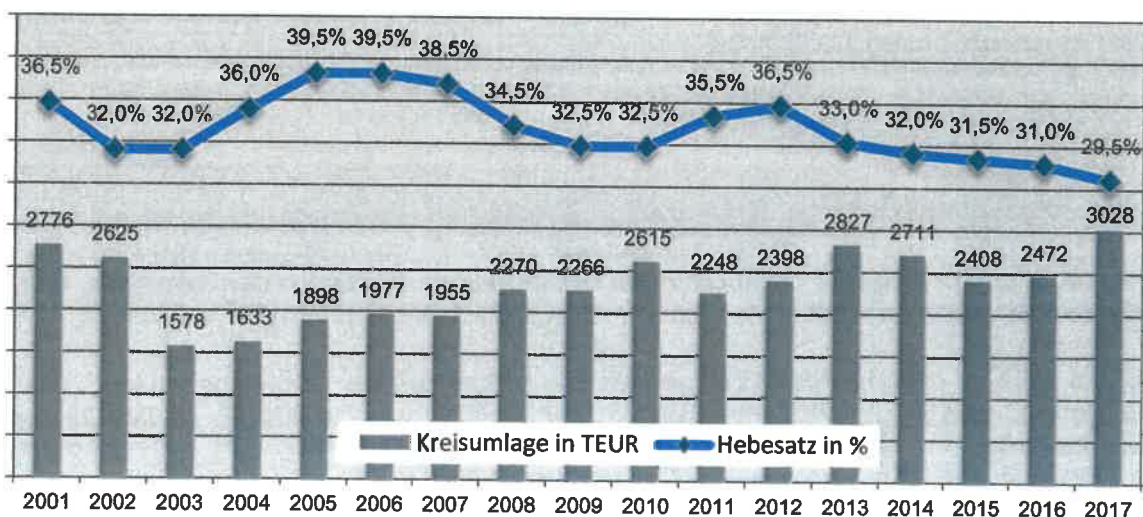


831 – Finanzausgleichsumlage

Der Basishebesatz für die Finanzausgleichsumlage betrug 2017 22,10 % der Steuerkraftsumme. Für Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich der Umlagesatz aufgrund der Berechnungssystematik- stufenweise. Für 2017 ergab sich für Bönnigheim ein Umlagesatz von 23,48 %, der Planbetrag wurde um 17.091 € unterschritten. Das Ergebnis betrug im Jahr 2017 2.405.609 €.

832 - Kreisumlage

Trotz der im Jahr 2016 auf das Jahr 2017 vorgenommenen Reduzierung des Kreisumlagesatzes von 31,00 auf 29,5 % (vgl. nachfolgende Grafik) sind die Kreisumlagebeträge aufgrund der höheren der Steuerkraftsumme (vgl. vorstehende Grafik) um 556.129 € höher ausgefallen als im Vorjahr. Im Jahr 2017 betrug der Ergebnisbetrag 3.028.391 €.



831 - Umlage an den Verband Region Stuttgart

Die Umlage 2017 wurde durch die Regionalversammlung auf 19.150.000 € festgesetzt, darauf entfielen 16.960.100 € auf die laufende Umlage (Verwaltungsumlage) und 2.189.900 € auf die Vermögensumlage. An den Umlagen hatte sich die Stadt Bönnigheim entsprechend dem Anteil an der Steuerkraft der Summe aller Verbandsmitglieder mit 0,24 % (gerundet) zu beteiligen. Für die laufende Umlage (Verwaltungsumlage im Ergebnishaushalt) entrichtete die Stadt Bönnigheim im Jahr 2017 (inkl. der Abrechnung aus dem Vorjahr) insgesamt 40.484,36 €.

84 - weitere Finanzausgaben

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Stellt sich bei der Steuererklärung heraus, dass ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet hat, hat die Gemeinde die Überzahlung zu erstatten und zu verzinsen.

Durch solche Erstattungen sind im abgelaufenen Jahr 7.948,17 € angefallen, 82.151,83 € weniger als geplant.

86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen den laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts und dessen Einnahmen.

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung **muss** die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche **Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter (sog. Ersatzdeckungsmittel) zur Verfügung stehen.

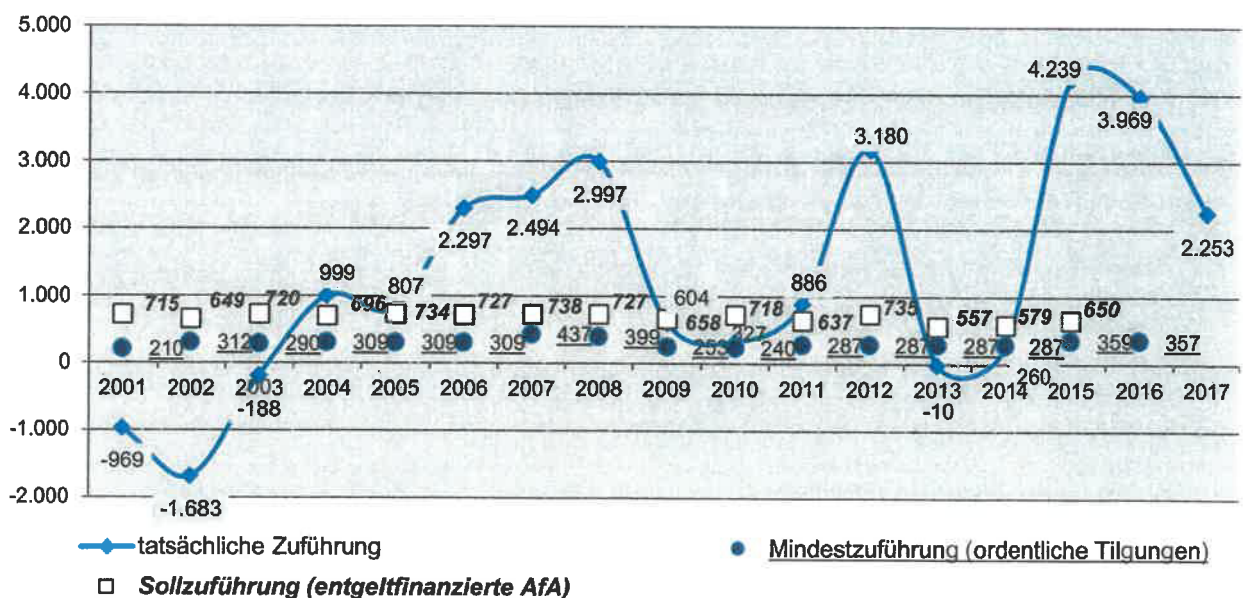
Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens **so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

Im Haushaltsplan 2017 war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 550.400 € veranschlagt (Negativzuführung).

Zum Rechnungsabschluss konnte jedoch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.252.708,03 € erwirtschaftet werden.

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Einsparungen bei den Personalausgaben, den Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen sowie bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben waren schlussendlich für das hervorragende Ergebnis im Verwaltungshaushalt verantwortlich.

Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (in T€)



861 - Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage ist nicht existent.

3. Vermögenshaushalt 2017 - Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts stellen sich wie folgt dar:

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	2.252.708,03	+2.252.708,03
31	Entnahme allgemeine Rücklage	3.557.600,00	0,00	-3.557.600,00
32	Darlehensrückflüsse	0,00	0,00	0
33	Rückfluss von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0
34	Grundstückserlöse, sonst. Vermögen	7.032.500,00	3.793.203,71	-3.239.296,29
35	Anliegerbeiträge, Kostenbeiträge	1.426.900,00	213.747,41	-1.213.152,59
36	Zuweisungen zu Investitionen	799.800,00	668.689,40	-131.110,60
37	Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0
	Summe	12.816.800,00	6.928.348,55	-5.888.451,45

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe Erläuterungen im Verwaltungshaushalt – Gruppierung 86.

31 - Rücklagenentnahme

In 2017 wurden keine Mittel aus der Rücklage entnommen. Im Haushaltsplan 2017 war allerdings eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.557.600 € veranschlagt.

Der Rücklagenbestand beträgt zum 31.12.2017: 8.671.723 €.

Nach § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung muss ein Mindestbetrag von zwei Prozent der durchschnittlichen Ausgaben der letzten 3 Jahre vorgehalten werden:

Berechnung des Mindestbestandes der allgemeinen Rücklage nach § 20 GemHVO:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Jahres 2014: 19.985.459,42 €

Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Jahres 2015: 24.284.362,36 €

Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Jahres 2016: 25.057.049,71 €

Summe: 69.326.871,49 €

Durchschnitt: 23.108.957,16 €

hiervon 2 %: 462.179,14 €

Die Mindestrücklage beträgt **462.179,14 €**.

32 - Darlehensrückflüsse

Die Gruppe umfasst Tilgungen für gewährte Darlehen an Gemeindebedienstete. In 2017 waren keine Darlehen mehr offen.

33 - Rückfluss von Kapitaleinlagen

Es sind keine nennenswerten Beteiligungen vorhanden, die verkauft werden könnten (siehe III: Vermögensrechnung).

340 – Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken

Die höchsten Einnahmen im Vermögenshaushalt sind 2017 die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Eingeplant waren Einnahmen in Höhe von insgesamt 7.031.000 €. Dieses Ziel wurde nur zum Teil erreicht. Fällig wurden 2017 Einnahmen in Höhe von 3.792.703,71 €. Die Grundstückserlöse sind in folgenden Bereichen erzielt worden:

Abschnitt	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
6153	Sanierungsgebiet III "Amann-Areal"	200.000,00	6.000,00	-194.000,00
6154	Sanierungsgebiet IV	181.600,00	309.910,00	+128.310,00
6300	Innenstadt	0,00	408,00	+408,00
8810 - 001	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	4.748.600,00	2.507.120,36	-2.241.479,64
8810 - 003	Lauffener Feld III	1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00
8810 - 004	Schlossfeld II Nord 1. BA	90.800,00	263.531,51	+172.731,51
8810 - 007	Schlossfeld II Nord 2. BA	321.600,00	321.553,54	-46,46
8810 - 015	Lauffener Feld II, 1. Änderung	384.900,00	382.920,30	-1.979,70
8830	Sonstiges Grundvermögen	3.500,00	1.260,00	-2.240,00
	Summe	7.031.000,00	3.792.703,71	-3.238.296,29

Die Mindereinnahmen im Sanierungsgebiet „Amann-Areal“ rühren davon her, dass die Nachzahlung aus Kaufverträgen mit Bauträgern erst in 2018 erfolgt sind.

Die Mehreinnahmen im Sanierungsgebiet IV sind dadurch begründet, dass insbesondere die Hauptstraße 42 und weitere Anwesen im Bereich Kirchberg/Schlossstraße schon im Jahr 2016 eingeplant wurden. Die Mindereinnahmen im Wohnbaugebiet Schlossfeld I resultieren ebenfalls aus Bauplatzverkäufen an Bauträger, welche sich auf das Jahr 2018 verschoben haben. Im Haushaltsjahr 2017 konnten keine Grundstücke aus dem Baugebiet Lauffener Feld III verkauft werden.

345 - Veräußerung von beweglichem Vermögen

Im Jahr 2017 sind Einnahmen in Höhe von 1.500,00 € aus dem Verkauf von beweglichem Vermögen eingeplant worden. 2017 ist aus dem Verkauf dieser Gegenstände ein Veräußerungserlös in Höhe von 500,00 € eingegangen.

35 - Anliegerbeiträge und Kostenbeiträge

Die Einnahmen beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die Herstellung von Straßen usw. sowie Abwasserbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für die Vorhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlagen sowie Kostenbeiträge Dritter für Investitionsmaßnahmen. Erschließungs- und Anschlussbeiträge werden von Grundstückseigentü-

mern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bauflächen erhoben bzw. bei Baulücken, sobald und soweit eine Beitragspflicht entsteht. Kostenbeiträge Dritter werden aufgrund gesetzlicher Regelungen oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

Im vergangenen Jahr wurden Erschließungsbeiträge, Kanal- und Klärbeiträge aus internen Verrechnungen von verkauften Wohn- und Gewerbebauplätzen in Höhe von 213.747,41 € eingenommen.

36 - Zuweisungen zu Investitionen

Im Plan 2017 waren Einnahmen in Höhe von 799.800 € eingeplant. Eingegangen sind 668.689,40 €. Wesentlicher Bestandteil der Planung waren die Zuschusseinnahmen aus der Stadtsanierung „Stadtmitte IV“. Außerdem sind Zuschüsse für die Erweiterung der Kinderkrippe Schlossfeld und für den Neubau von Umkleidekabinen am Sportplatz enthalten. Außerdem sind Beträge für Hausanschlusskostenersätze veranschlagt worden.

Grund für die Mindereinnahmen ist der nicht bewilligte Zuschuss für die Sportumkleidekabine. Außerdem konnten einige Hausanschlusskostenersätze nicht vereinnahmt werden. Im Gegenzug konnte der Zuschuss für die Sanierung des Kunstrasenplatzes vereinnahmt werden, welcher im Vorjahr eingeplant war. Die restlich eingeplanten Zuschüsse konnten weitestgehend vereinnahmt werden.

37 - Kreditaufnahmen

Im abgelaufenen Jahr 2017 waren keine Kreditaufnahmen eingeplant. Im Rahmen der Haushaltsausführung erfolgt auch keine Kreditaufnahme.

4. Vermögenshaushalt 2017 - Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	550.400,00	0,00	-550.400,00
91	Zuführung an Allgemeine Rücklage	0,00	3.316.933,04	+3.316.933,04
92	Gewährung von Darlehen an Dritte	0,00	0,00	0
930	Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0
932	Erwerb von Grundstücken	2.817.600,00	-74.104,35	-2.891.704,35
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	741.500,00	473.757,77	-267.742,23
94 - 96	Baumaßnahmen	8.042.200,00	2.804.524,58	-5.237.675,42
97	Darlehenstilgungen	356.100,00	356.090,08	-9,92
98	Investitionszuschüsse an Dritte	309.000,00	51.147,43	-257.852,57
99	Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0
	Summe	12.816.800,00	6.928.348,55	-5.888.451,45

9 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

In 2017 war eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 550.400 € eingeplant. Aufgrund des positiven Ergebnisses im Verwaltungshaushalt konnte auf die Zuführung verzichtet werden.

91 - Zuführung an die Allgemeine Rücklage

Nach § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern. 2017 wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 3.316.933,04 € zugeführt. Eingeplant war keine Rücklagenzuführung.

92 - Gewährung von Darlehen

Die Stadt Bönningheim hat im Jahr 2017 keine Darlehen gewährt.

930 - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Im Jahr 2017 wurden keine Mittel für den Erwerb von Beteiligungen oder Kapitaleinlagen benötigt.

932 – Grunderwerb

Im Plan waren insgesamt 2.817.600 € für den Grunderwerb eingestellt. Das Rechnungsergebnis lag bei - 74.104,35 € (negatives Soll). Darin enthalten ist auch ein aufgelassener Haushaltsausgabereserve in Höhe von 150.000 € aus 2016, so dass tatsächlich für den Grunderwerb 75.895,65 € verausgabt worden sind.

Die Beträge wurden insbesondere für die Gerbergasse 14 und für den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen ausgegeben. Die Beträge beziehen sich insbesondere auf den eigentlichen Flächenerwerb und die Grundstücksnebenkosten, insbesondere die Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten sowie Beiträge.

456.200 € waren für den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen für das zukünftige Sondergebiet „Reitsport“ eingeplant. Diese Mittel konnten erst im Laufe des Jahres 2018 verausgabt werden.

Für die Dorfentwicklung in Hofen (146.000 €) konnte der vorgesehene Grunderwerb nicht getätigt werden.

Ebenfalls nicht benötigt wurden die Mittel für den Grunderwerb zum Straßenbau allgemein (2.000 €). Für den Grunderwerb zum Straßenbau in der Innenstadt wurden nur rund 7.800 € benötigt.

Für den Grunderwerb für das Projekt Hochwasserschutz „West“ wurden Mittel in Höhe von 4.067,11 € verausgabt. Die für die Renaturierung des Aischbaches veranschlagten Mittel in Höhe von 29.000 € wurden nicht benötigt.

935/936 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Insgesamt standen im Haushaltsplan 741.500 € für die Beschaffung von beweglichem Vermögen zur Verfügung. Zuzüglich standen Haushaltsreste in Höhe von 299.150 € bereit. Das Ergebnis betrug in 2017 473.757,77 €. Hierin enthalten sind neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 8.501,90 €. Somit ergaben sich unterm Strich Minderausgaben in Höhe von 267.742,23 €. Tatsächlich verbraucht wurden rund 764.405,87 €.

94 - Hochbau, 95 - Tiefbau, 96 - Sonstige Baumaßnahmen

Die bereitgestellten Haushaltsmittel verteilen sich auf folgende Bereiche:

Abschnitt	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
0300	Umbau Fachbereich 3	20.000,00	0,00	-20.000,00
0600	Rathaus Bönningheim	172.000,00	-320,50	-172.320,50
1300	Feuerwehrhaus - Klimaanlage	0,00	6.786,46	+6.786,46
2150	Ganerbenschule	177.500,00	13.386,25	-164.113,75
2210	Sophie La Roche - Realschule	0,00	72,83	+72,83
2300	Alfred-Amann-Gymnasium	45.000,00	18.496,55	-26.503,45
2951	Sicherheitsmaßnahmen Schulzentrum	0,00	0,00	0
2952	Verlegung Schulmensa	10.000,00	22.468,67	+12.468,67
3400	Restaurierung Georgsbrunnen	0,00	14.792,78	+14.792,78
3600	Trockenmauersanierung	0,00	0,00	0
3650	Schloss Bönningheim	16.000,00	17.695,92	+1.695,92
4360	Asylbewerberunterbringung	150.000,00	3,60	-149.996,40
4640	Kindergärten	37.000,00	51.381,64	+14.381,64
4642	Kinderkrippen	646.900,00	511.353,02	-135.546,98
5611	Bodenbelag Halle	0,00	3.108,38	+3.108,38
5612	Heizungsanlage	12.000,00	0,00	-12.000,00
5613	Sanierung Wiesenthalhalle	258.500,00	-191.729,89	-450.229,89
5614	Rainwaldhalle	2.300,00	377,38	-1.922,62
5620	Stadien und Sportplätze	516.000,00	23.889,37	-492.110,63
5631	Minigolfanlage	90.000,00	57.236,32	-32.763,68
5810	Öffentliche Kinderspielplätze	760.000,00	608.918,50	-151.081,50
6140	Umlegungen/Vermessungen	11.700,00	0,00	-11.700,00
6153	Sanierungsgebiet III „Amann Areal“	3.000,00	69.264,74	+66.264,74
6154	Sanierungsgebiet IV	1.858.100,00	1.164.695,62	-693.404,38
6155-001	Dorfentwicklung Hohenstein	0,00	0,00	0
6155-002	Dorfentwicklung Hofen	50.000,00	-24.470,75	-74.470,75
6158	Energetische Stadtsanierung	0,00	0,00	0
6159	Sanier.gebiet „Historische Innenstadt“	0,00	0,00	0
6300	Straßenbau	1.434.500,00	13.009,91	1.421.490,09
6700	Straßenbeleuchtung	217.700,00	216.602,43	-1.097,57
6900	Gewässerbau	136.000,00	42.448,22	-93.551,78
7000	Stadtentwässerung	734.000,00	52.801,48	-681.198,52
7250	Häckselplatz	40.000,00	0,00	-40.000,00
7500	Friedhöfe	262.000,00	3.134,52	-258.865,48
7710	Bauhof	38.000,00	0,00	-38.000,00
7800	Förderung der Land und Forstwirt.	0,00	0,00	0
7810 - 001	Wasserentnahmestelle „See“	0,00	0,00	0
7810 - 002	Radweg Hohenstein/Kirchheim Belag	0,00	4.401,84	+4.401,84
7810 - 003	Bewässerung Krautgärten	3.000,00	0,00	-3.000,00
7810 - 004	Radweg Bö/Hohenstein Einm. Mühle	5.000,00	0,00	-5.000,00
7850	Feldwegneubau	45.000,00	0,00	-45.000,00
7911	Breitbandversorgung	142.000,00	74.907,82	-67.092,18
8101	Photovoltaikanlagen	4.000,00	0,00	-4.000,00

Abschnitt	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
8102	E-Bike-Ladestation	5.000,00	0,00	-5.000,00
8103	E-Ladestation	30.000,00	704,95	-29.295,05
8810	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	110.000,00	29.106,52	-80.893,48
	Summe	8.042.200,00	2.804.524,58	5.237.675,42

Nähere Erläuterungen zu den wichtigsten Vorhaben ab Punkt 5. (Stand der wichtigsten Investitionsmaßnahmen)

97 - Tilgung von Krediten

Es wurden Darlehenstilgungen in Höhe von 356.090,08 € geleistet. Außerordentliche Tilgungen wurden im Haushaltsjahr nicht geleistet. Im Vergleich zum Planansatz entstanden sehr geringfügige Minderausgaben in Höhe von 9,92 €.

98 – Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Investitionen

Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte für Investitionen sind im Jahr 2017 in Höhe von 51.147,43 € geleistet worden. Zuzüglich stand ein Haushaltsrest für den Zuschuss an den Schulverband Erligheim-Hofen in Höhe von 15.000 € bereit. Demnach wurden tatsächlich 66.147,43 € ausgegeben.

Abschnitt	Bezeichnung	Plan 2017 €	Ergebnis €	Abweichung + / - €
0000	Verm.Umlage gemeins. Kaufpreissammlung	200,00	0,00	-200,00
0600	Vermögensumlage an KDRS	2.500,00	8.077,16	+5.577,16
2150	Zuschüsse an Schulverband Erligh.-Hofen	6.000,00	-92,20	-6.092,20
2700	Zuschüsse an Förderschule Besigheim	2.000,00	3.935,12	+1.935,12
3210	Zuschüsse für Sammlung im Steinhaus	2.000,00	2.000,00	0
3401		0,00	1.000,00	+1.000,00
3700	Investitionszuschuss Stützmauer Hofen - Ev. Kirchengemeinde	0,00	0,00	0
4640	Investitionszuschuss Kiga Forststraße		0,00	0
4640	Investitionszuschuss Kiga Bismarckstraße	27.000,00	0,00	-27.000,00
5410	Investitionszuschuss Rettungsdienst	0,00	3.000,00	+3.000,00
5500	Investitionszuschuss TSV Bönningheim	160.000,00	0,00	-160.000,00
6156	Investitionszuschuss für Fassadengestaltung	5.000,00	0,00	-5.000,00
6200	Familienförderung	0,00	28.000,00	+28.000,00
7911	Zuschüsse Verbesserung Breitband	0,00	0,00	0
8810	Zuweisung an private Unternehmen	100.000,00	0,00	-100.000,00
9000	Vermögensumlage Region Stuttgart	4.300,00	5.227,35	+927,35
	Summe	309.000,00	51.147,43	-257.852,57

5. Stand der wichtigsten Investitionsvorhaben

Bei der Auflistung handelt es sich im Wesentlichen um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Gruppierungen 940, 950 und 960) und geleistete Zuschüsse (Gruppierung 98). Die Anschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 935) ist dagegen nicht Gegenstand der nachfolgenden Aufzählung. Es sind jeweils Vorhaben aufgeführt, deren Rechnungsergebnis mind. 100.000 € betragen. Hinsichtlich der gebildeten Haushaltsreste wird auf Abschnitt II. verwiesen.

2 | 46420002 4642 940000

Für die Erweiterung der Kinderkrippe Schlossfeld standen im Haushaltsplan 2017 646.900 € zuzüglich eines Haushaltsausgaberestes vom Vorjahr in Höhe von 301.700 €, also insgesamt 948.600 € zur Verfügung. In 2017 wurden insgesamt 511.353,02€ verausgabt. Ein neuer Haushaltsrest wurde nicht gebildet. Allerdings wurden für Restarbeiten im Folgejahr 33.000 € eingeplant.

2 | 58100002 5810 960000

Für den Neubau des Spielplatzes am Mühlbach stand im Haushaltsplan 2017 705.000 € zur Verfügung. Ausgegeben wurden in 2017 insgesamt 562.336,30 €. Im Haushaltsplan 2018 wurden weitere 80.000 € bereitgestellt.

2 | 61540001 6154 940000

2017 standen im Sanierungsgebiet IV 580.000 € für Modernisierungen bereit. Ausgegeben wurden 440.280,84 €, das sind 139.719,16 € weniger als geplant. Hiermit wurden die Modernisierungsmaßnahmen Hauptstraße 40 und Kirchplatz 3 gefördert.

2 | 61540001 6154 940300

2017 standen für die Sanierung der Hauptstraße 25 1.113.400 € bereit. Verausgabt wurden 544.440,42 €. Statt eines Haushaltsrestes wurden in 2018 Mittel in Höhe von 410.000 € neu veranschlagt.

2 | 61540001 6154 950000

Im Haushaltsplan 2017 waren für Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet IV 122.000 € zur Verfügung gestellt worden und zwar insbesondere für den Gebäudeabbruch Hauptstraße 42 (inkl. Sicherung des Gewölbekellers) sowie für die Maßnahme „Sonnengäble“. Das Rechnungsergebnis lag bei 153.082,21 €. Ein Haushaltsausgaberest wird in der Sanierung nicht gebildet.

2 | 63000065 6300 950600

Für die Straßenbaumaßnahme der Innenstadt „südliche Hauptstraße“ standen 2017 insgesamt 1.196.400 € zur Verfügung. Es handelte sich hierbei um einen Planansatz von 800.000 € und einen Haushaltsausgaberest vom Vorjahr in Höhe von 396.400€. In 2017 wurden 243.686,29 € verausgabt. Inklusiv des Haushaltsrestes aus dem Vorjahr waren es 640.086,29 €. Ein neuer Haushaltsausgaberest wurde nicht gebildet. Stattdessen wurde die noch benötigten Mittel im Folgejahr neuveranschlagt.

2 | 70000065 7000 950000

Für die Entwässerung der Innenstadtmaßnahme „südliche Hauptstraße“ sind 2017 Ausgaben in Höhe von insgesamt 130.459,85 € entstanden. Zuzüglich stand ein Haushaltsausgaberest von 97.500 € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Der Haushaltsansatz lag bei 215.000 €.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2017

Der Planentwurf 2017 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Landes vom 11. November 2016 aufgestellt. Die Auswirkungen der Novembersteuerschätzung sind in diesen relativ spät erschienenen Haushaltserlass 2017 eingeflossen. Der Haushaltsplan 2017 wurde am 17.03.2017 im Gemeinderat beschlossen.

Die gesamtwirtschaftlichen Prognosen des Landes, welche im Zuge des Haushaltserlasses publiziert wurden, konnten im Laufe des Haushaltsjahres –wie auch im Jahr zuvor- nach oben korrigiert werden.

Das Einkommensteueraufkommen für die Kommunen betrug im Jahr 2017 rund 6,314 Mrd. €; eingeplant waren 5,9 Mrd. EUR.

Aufgrund dieses wesentlich höheren Aufkommens wurden beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehreinnahmen von rd. 320.000 € verbucht.

Das (reale) Wirtschaftswachstum, welches am Bruttoinlandprodukt gemessen wird, belief sich 2017 auf + 2,2 %. Im Vorjahr war ein Wirtschaftswachstum von + 1,9 % verzeichnet worden.

Auch fielen die Gewerbesteuereinnahmen mit 6.761.710,41 € um 1.261.710,41 € höher aus als veranschlagt (Planansatz 2017: 5.500.000 €).

Die Verteilungsmasse des Umsatzsteueranteils von 833.000.000 €, von welcher als Grundlage im Haushaltsplan 2017 ausgegangen wurde, wurde mit 832.277.327 € abgerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Reduzierung und der in 2017 gebuchten Abrechnung aus 2016 ist der Planansatz um 220,08 € überschritten worden.

Bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erfolgte im Laufe des Jahres 2017 im Zuge der Abrechnung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich eine Erhöhung des individuellen Kopfbetrags (von 1.323,50 € auf 1.344,00 €) der Stadt Bönningheim. Somit ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen inkl. Investitionspauschale gegenüber den Planwerten eine Mehreinnahme in Höhe von 238.239 €.

Insbesondere durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen mit Investitionskostenpauschale ergab sich eine wesentliche bessere Situation im Verwaltungshaushalt, so dass die im Haushaltsplan 2017 veranschlagte negative Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 550.400 € nicht benötigt wurde und stattdessen eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.252.708,03 € verbucht werden konnte.

Die **Kassenlage** war 2017 **besser als im Vorjahr**. Rücklagenbestände und überschüssige Kassenmittel waren in etwas größerem Umfang vorhanden. Der zur Verfügung stehende Anlagebetrag wurde ertragsbringend angelegt. Die Zinseinnahmen des Einzelplanes 9 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.931,12 €. Es wurden allerdings weniger Zinsen eingenommen als dies eingeplant wurde. Hauptursache für die geringeren Zinseinnahmen war, dass die Stadtwerke geringere Kassenkredite an den Stadthaushalt verzinsen mussten.

Die Gemeindekasse war fast stets liquide. Kassenkredite wurden nur sehr geringfügig erforderlich. Unter Betrachtung von beiden Hausbanken war die Kasse an insgesamt 4 Tagen nicht liquide. Für diese Tage mussten Kassenkreditzinsen in Höhe von 26,44 € bezahlt werden. Die Kassenkredite bewegten sich zwischen 26.000 € und 300.000 €. Der Kassenkreditzinssatz lag bei 1,29 %. Im Vorjahr 2016 wurden Kassenkreditzinsen in Höhe von 48,15 € verbucht. Die Kassenlage entwickelt sich vor allem in Abhängigkeit des Bestandes der allgemeinen Rücklage. Durch den zwischenzeitlich gestiegenen Stand der allgemeinen Rücklage sind mehr liquide Mittel vorhanden, so dass sich die Kassenlage gegenüber den Vorjahren verbessert hat.

Der Gemeinderat wurde in seinen öffentlichen Sitzungen am 14.07.2017 durch einen Finanzzwischenbericht mit Stand zum 30.06.2017 im Wesentlichen darüber unterrichtet, dass sich mit Stand zur Mitte des Jahres 2017 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Mehreinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abzeichnen. Im Zuge der Haushaltsplanung wurde mit einer negativen Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 550.400 € kalkuliert. Im Rahmen des Finanzzwischenberichts wurde berichtet, dass dies nicht erforderlich sein wird, sofern sich die Gewerbesteuer-einnahmen im Laufe des restlichen Haushaltsjahres nicht drastisch reduzieren werden. Außerdem wurde berichtet, dass in Abhängigkeit des Verkaufes von Bauplätzen und der Bildung von Haushaltsausgaberesten eine Rücklagenzuführung möglich erscheint. Die größten Investitionen im Haushaltsjahr 2017 sind in Punkt 5. (Stand der wichtigsten Investitionsvorhaben) aufgeführt und beschrieben.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich größere Minderausgaben beim Grundstückserwerb, bei den Baumaßnahmen, bei Erwerb beweglichen Vermögensgegenständen und bei den geleisteten Zuschüssen.

Mehrausgaben im Vermögenshaushalt ergaben sich 2017 im Plan-Ergebnis-Vergleich nur bei der Zuführung an die allgemeine Rücklage. Soweit im Haushaltsjahr geplante Maßnahmen nicht vollständig durchgeführt werden konnten, wurden die Mittel entweder neu veranschlagt oder Haushaltsausgabereste gebildet, vgl. auch II. Haushaltsrechnung.

Aufgrund der Minderausgaben im gesamten Vermögenshaushalt konnte auf die geplante Entnahme der allg. Rücklage in Höhe von 3.557.600 € verzichtet werden und stattdessen 3.316.933,04 € der Rücklage zugeführt werden. Eine Kreditaufnahme war im Plan ebenfalls nicht vorgesehen.

Die Allgemeine Rücklage wies am 01.01.2017 einen Stand in Höhe von 5.354.789,77 € aus. 2017 konnten 3.316.933,04 € zugeführt werden. Somit beläuft sich die allg. Rücklage zum 31.12.2017 auf 8.671.722,81 € oder auf 1.118,94 € je Einwohner (Einwohnerzahl zum 30.06.2017: 7.750). Die Mindestrücklage liegt bei 462.179 €.

Mit der Zuführungsrate in Höhe von 2.252.708,03 € konnte im vergangenen Jahr die ordentlichen Tilgungen komplett abgedeckt werden. Die Mindestzuführungsrate wurde somit erreicht und auch überschritten. Auch die Sollzuführung wurde durch Erwirtschaftung der aus Entgelten gedeckten Abschreibungen erreicht und ebenfalls überschritten. Die gesetzlichen Vorgaben an den Haushaltsausgleich nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung wurden somit eingehalten. Ersatzdeckungsmittel (insbesondere Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, Beiträge und Zuschüsse) -wie im Jahr 2014- mussten zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts somit nicht herangezogen werden.

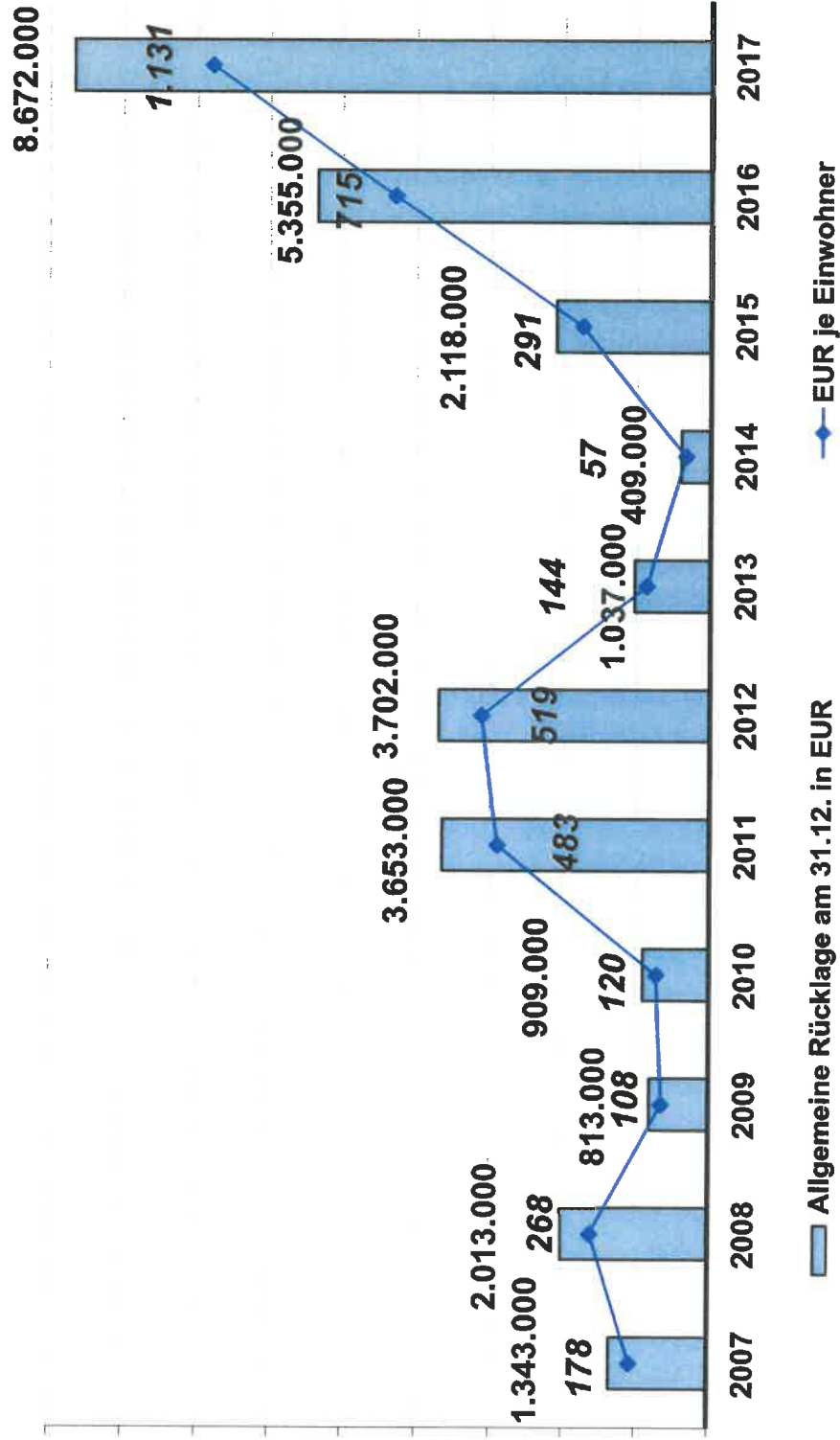
Mitunter wegen der guten positiven Zuführungsrate (vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt) war im vergangenen Jahr eine bessere Haushaltssituation vorhanden als dies eingeplant wurde. Diese Zuführungsrate stand für Investitionen zur Verfügung und bildete das Fundament für die Rücklagenzuführung.

Im Vermögenshaushalt wurden weniger Investitionen umgesetzt als veranschlagt. im Vermögenshaushalt wurden Bauinvestitionen in Höhe von 2.804.524,58 € umgesetzt. Veranschlagt waren Bauinvestitionen in Höhe von 8.042.200 €. Deshalb und aufgrund der Zuführungsrate konnte eine hohe Rücklagenzuführung erreicht werden.

Eine größere nachhaltige Bewirtschaftungs- und Ausgabendisziplin ist weiterhin erforderlich, insbesondere eine viel strengere Orientierung an den Ansätzen im Haushaltsplan. Abweichungen vom Haushaltsplan müssen sachlich begründet sein. Sie sind ausschließlich in den Grenzen des § 84 GemO zulässig. In diesem Zusammenhang sind Zuständigkeiten einzuhalten. Es ist weiterhin eine viel stärkere finanzielle Steuerung über den Haushaltsplan erforderlich.

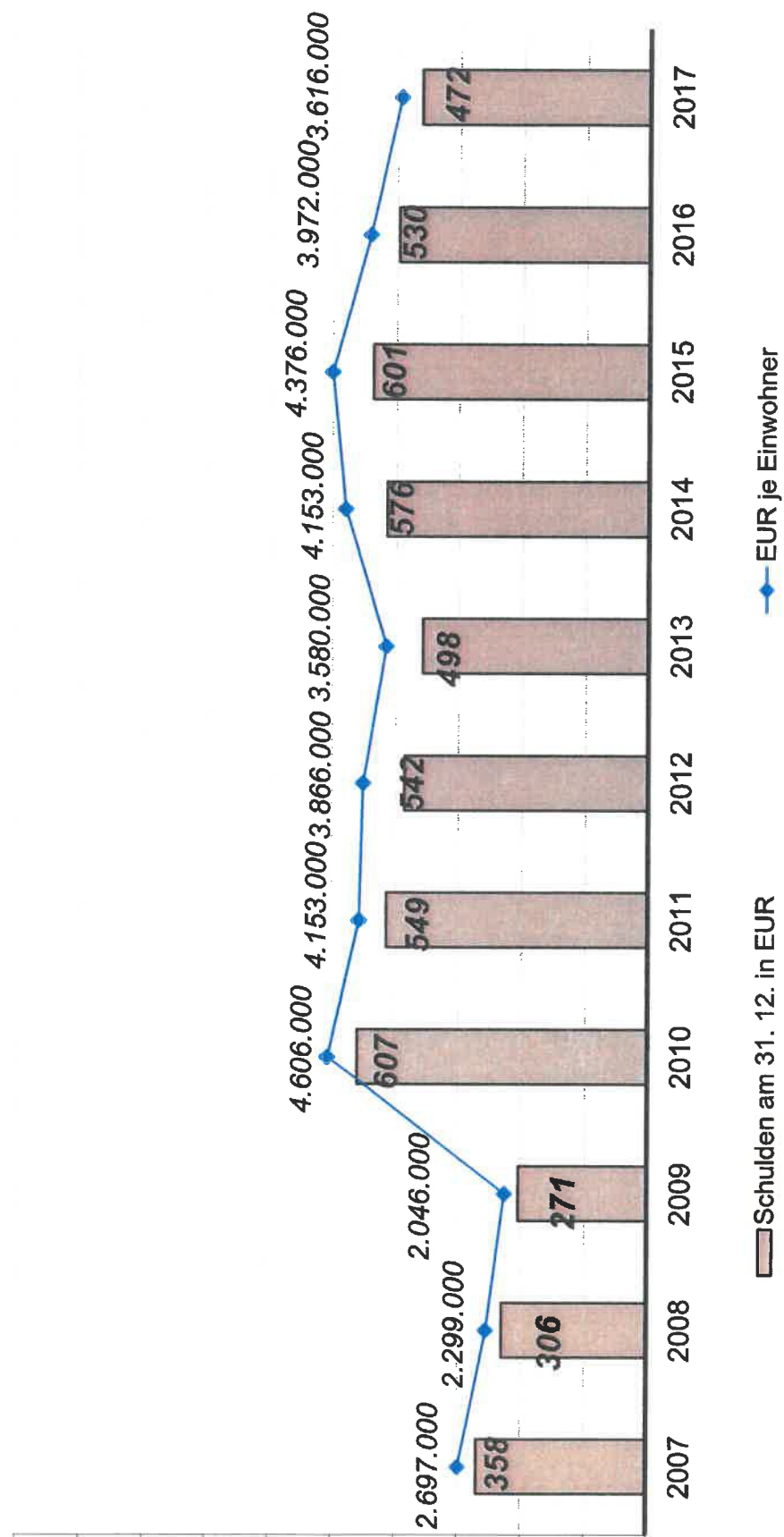
VIII. Anhang

Entwicklung der allgemeinen Rücklage (gerundet auf volle T€)



Mindestrücklage 2017: 462.179 €

Entwicklung der Schulden (gerundet auf volle T€)



Sachverhalt:

Zwischen Privatpersonen wurde am 10.04.2019 ein Kaufvertrag über das Flurstück Nr. 105/5 in der Ringstraße 32 in Bönningheim beurkundet. Der Vertrag ging am 15.04.2019 bei der Stadtverwaltung Bönningheim ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der „Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in einem Teil des alten Ortskerns in der Stadt Bönningheim“ vom 25.01.1980 und ist mit einem Wohnhaus überbaut. Der Stadt Bönningheim steht daher ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB zu. Die Stadt hat in öffentlicher Sitzung bis zum 14.06.2019 eine Entscheidung über die Ausübung zu treffen.

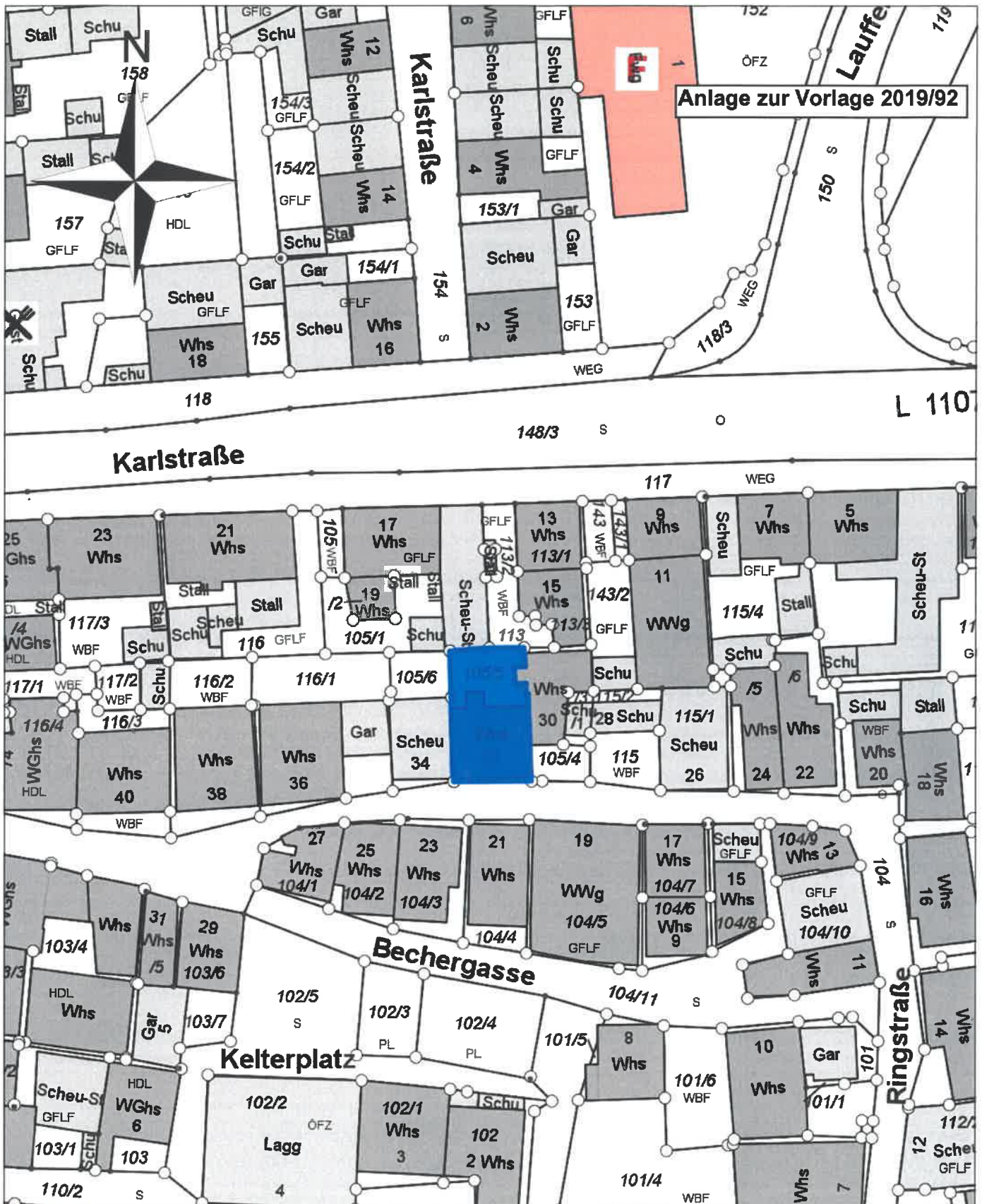
Das Nachbargrundstück auf der Westseite Flst. 105/6 befindet sich im Eigentum der Stadt. Hier wurde die frühere Scheune abgerissen. Nach dem kürzlich beschlossenen Bebauungsplan „Altstadt“ soll dieses Grundstück dauerhaft unbebaut erhalten bleiben, um den Blick auf die alten Stadtmauerreste zu ermöglichen.

Das Nachbargrundstück auf der Ostseite, Flst. 105/4, Haus Nr. 32 wurde bereits 2017 von privat an privat verkauft. Die Stadt hat damals auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet.

Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§24 Abs. 3 BauGB). Bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes hat die Stadt den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

Die Stadt Bönningheim hat für dieses Grundstück keine Planungen, die einen öffentlichen Zweck rechtfertigen würden. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Anlagen: Anlage - Lageplan Ringstr. 32



Anlage zur Vorlage 2019/92



Stadt Bönningheim

Maßstab: 1:611
 Bearbeiter: Bönningheim, 8010MUEH
 Datum: 30.04.2019

Keine Gewähr für Richtigkeit
 und Vollständigkeit der Daten
 Keine Weitergabe an Dritte
 Überprüfung der Daten ist notwendig

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/099

Federführung:

FB 3 - Finanzen und Liegenschaften

Sachbearbeitung:

Mühlbauer, Doris

Fachgebiet Liegenschaften

Reg.Nr. 622.31

Datum 10.05.2019

Betreff:

**Entscheidung über die Nichtausübung eines
Vorkaufsrechts, Flst. 82/17, Michaelsbergstr. 17,
Gemarkung Bönningheim**

Gremium
Gemeinderat

Sitzungstag
07.06.2019

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Sachverhalt: ab Seite 2 Anlage(n) mündlicher Vortrag
 externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Das nach § 25 BauGB bestehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Zwischen Privatpersonen wurde am 17.04.2019 ein Kaufvertrag über das Flurstück Nr. 82/17 in der Michaelsbergstr. 17 in Bönningheim beurkundet. Der Vertrag ging am 24.04.2019 bei der Stadtverwaltung Bönningheim ein.

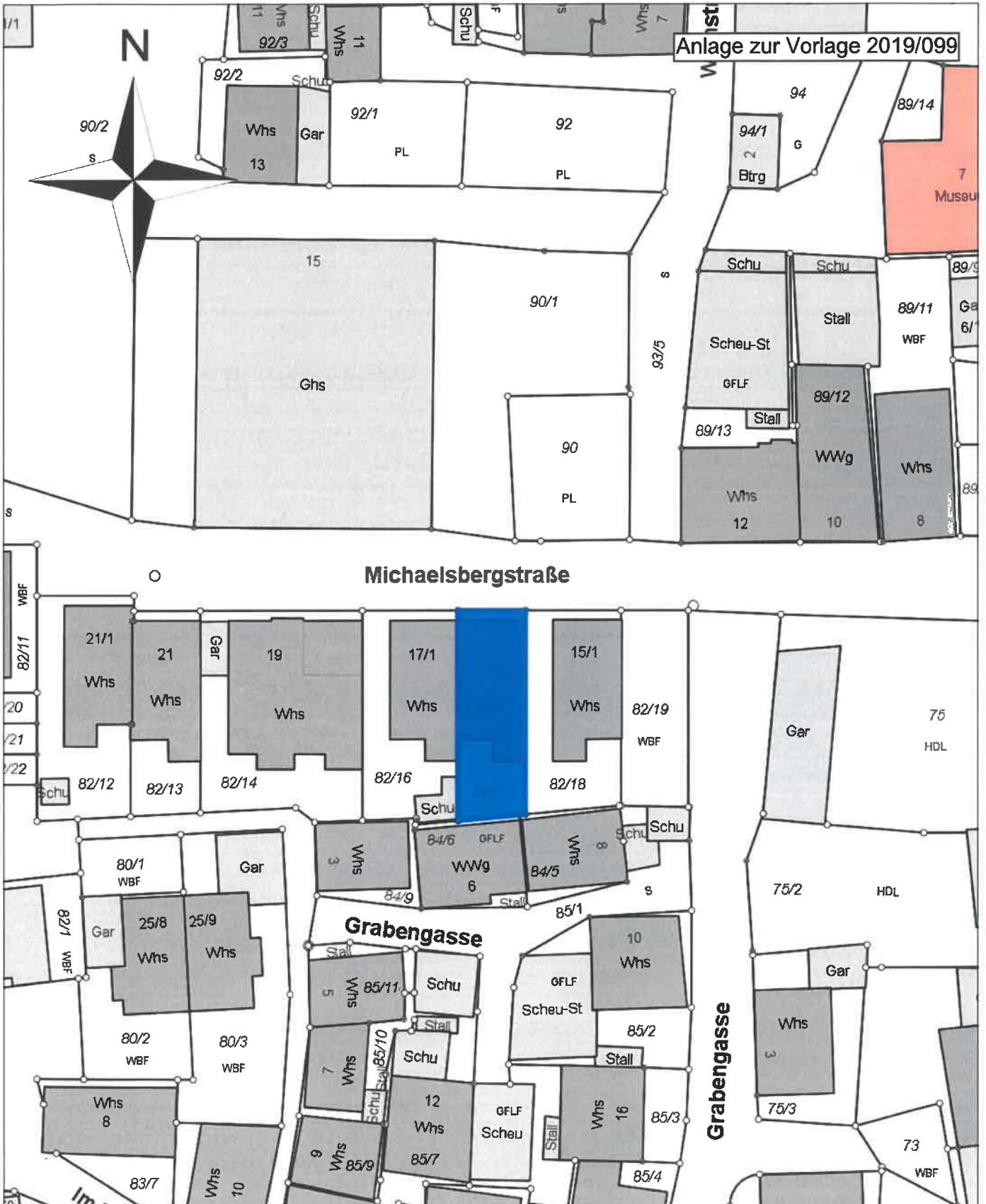
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der „Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in einem Teil des alten Ortskerns in der Stadt Bönningheim“ vom 25.01.1980 und ist mit einem Wohnhaus überbaut. Der Stadt Bönningheim steht daher ein Besonderes Vorkaufsrecht nach §25 BauGB zu. Die Stadt hat in öffentlicher Sitzung bis zum 23.06.2019 eine Entscheidung über die Ausübung zu treffen.

Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 24 Abs. 3 BauGB). Bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes hat die Stadt den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

Die Stadt Bönningheim hat für dieses Grundstück keine Planungen, die einen öffentlichen Zweck rechtfertigen würden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Anlagen: Anlage - Lageplan Michaelsbergstr. 17



Stadt Bönningheim

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Bönningheim, 8010MUEH

Datum: 30.04.2019

Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten
Keine Weitergabe an Dritte
Überprüfung der Daten ist notwendig

Beschlussvorlage

2019/107

Federführung:
Liegenschaften

Sachbearbeitung:
Mühlbauer, Doris
Fachgebiet Liegenschaften
Reg.Nr. 622.31

Datum 22.05.2019

Betreff:

Entscheidung über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes für das Gebäude in der Hauptstraße 8 (Flurstück.14/1 und Flurstück 14/3) in Bönningheim sowie 1/8 MEA an Flurstück 15 Poststraße

Gremium
Gemeinderat

Sitzungstag
07.06.2019

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Sachverhalt: ab Seite 2 Anlage(n) mündlicher Vortrag
 externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Das nach § 25 BauGB bestehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Zwischen Privatpersonen wurde am 16.05.2019 ein Kaufvertrag über das Gebäude in der Hauptstraße 8 (Flst.14/1 und Flst. 14/3 Hauptstraße und 1/8 MEA an Flst. 15 Poststraße) in Bönningheim beurkundet. Der Vertrag ging am 20.05.2019 bei der Stadtverwaltung Bönningheim ein.

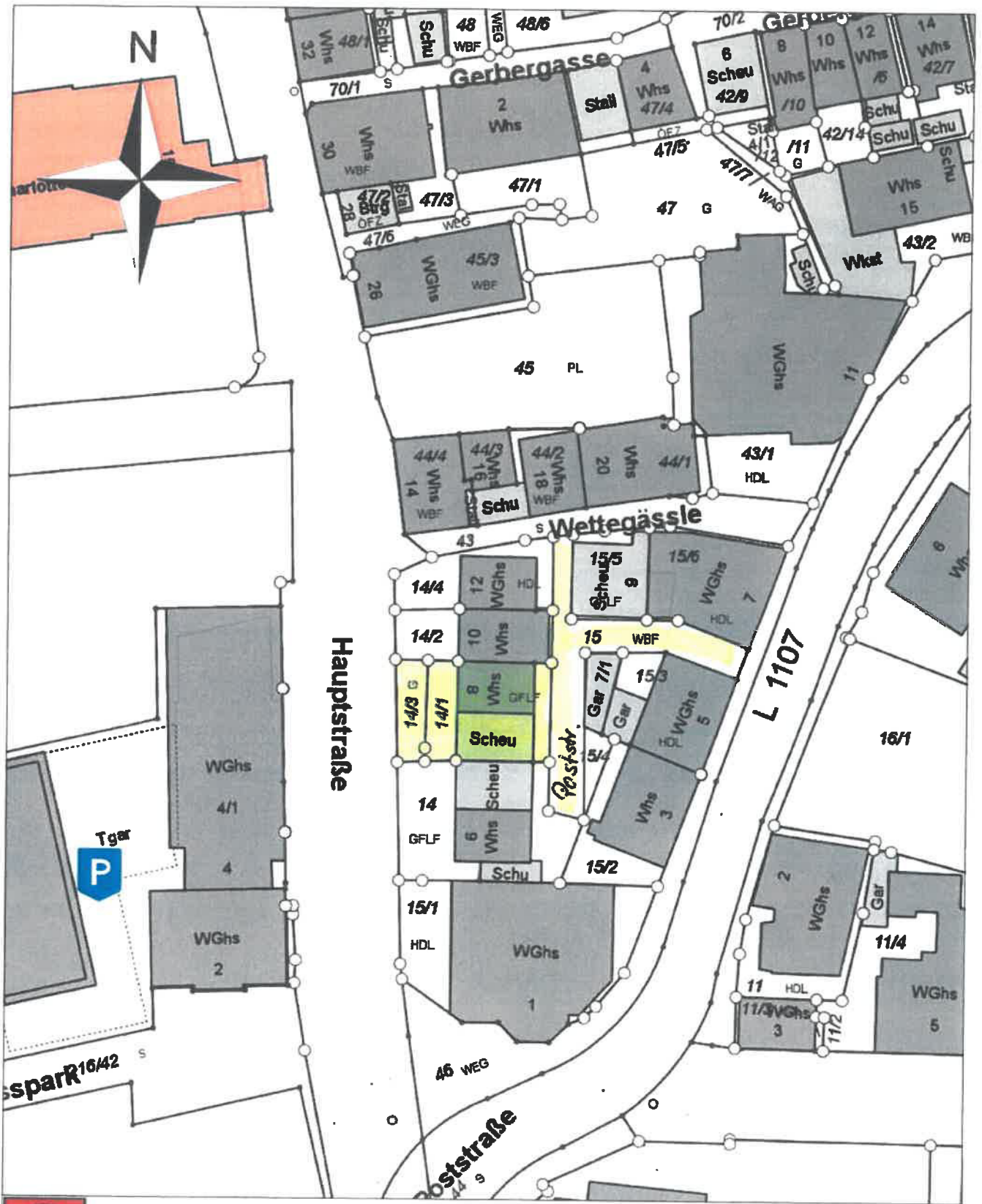
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der „Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in einem Teil des alten Ortskerns in der Stadt Bönningheim“ vom 25.01.1980 und ist mit einem Wohnhaus mit angrenzender Scheune überbaut. Der Stadt Bönningheim steht daher ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB zu. Die Stadt hat in öffentlicher Sitzung bis zum 19.07.2019 eine Entscheidung über die Ausübung zu treffen.

Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 24 Abs. 3 BauGB). Bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes hat die Stadt den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

Das Kaufobjekt liegt nicht im aktuellen Sanierungsgebiet. Die Stadt Bönningheim hat für dieses Grundstück keine eigenen Planungen, die einen öffentlichen Zweck rechtfertigen würden.

Es wird deshalb vorgeschlagen das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Anlagen: Anlage - Lageplan Hauptstraße 8



Stadt Bönningheim

Maßstab: 1:605
Bearbeiter: Bönningheim, 8010MUEH
Datum: 22.05.2019

Keine Gewähr für Richtigkeit
und Vollständigkeit der Daten
Keine Weitergabe an Dritte
Überprüfung der Daten ist notwendig

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/108

Federführung:

Liegenschaften

Sachbearbeitung:

Mühlbauer, Doris

Fachgebiet Liegenschaften

Reg.Nr. 622.31

Datum 22.05.2019

Betreff:

Entscheidung über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes für die Gebäude in Hohenstein Mittlere Straße 22 (Flst. 113/3), Mittlere Straße 18 (Flst. 113/1) und Brunnenstraße 23 (Flst. 28/3)

Gremium
Gemeinderat

Sitzungstag
07.06.2019

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Sachverhalt: ab Seite 2 Anlage(n) mündlicher Vortrag
 externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Das nach § 25 Baugesetzbuch bestehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Aus einem Nachlass wurden am 13.05.2019 die Anwesen in Hohenstein Mittlere Straße 22 (Flst. 113/3), Mittlere Straße 18 (Flst. 113/1) und Brunnenstraße 23 (Flst. 28/3) verkauft. Der Vertrag ging am 20.05.2019 bei der Stadtverwaltung Bönningheim ein.

Bei den Objekten handelt es sich um ein Gebäude (Mittlere Straße 22), eine Scheune (Mittlere Straße 18) und eine Garage (Brunnenstr. 23).

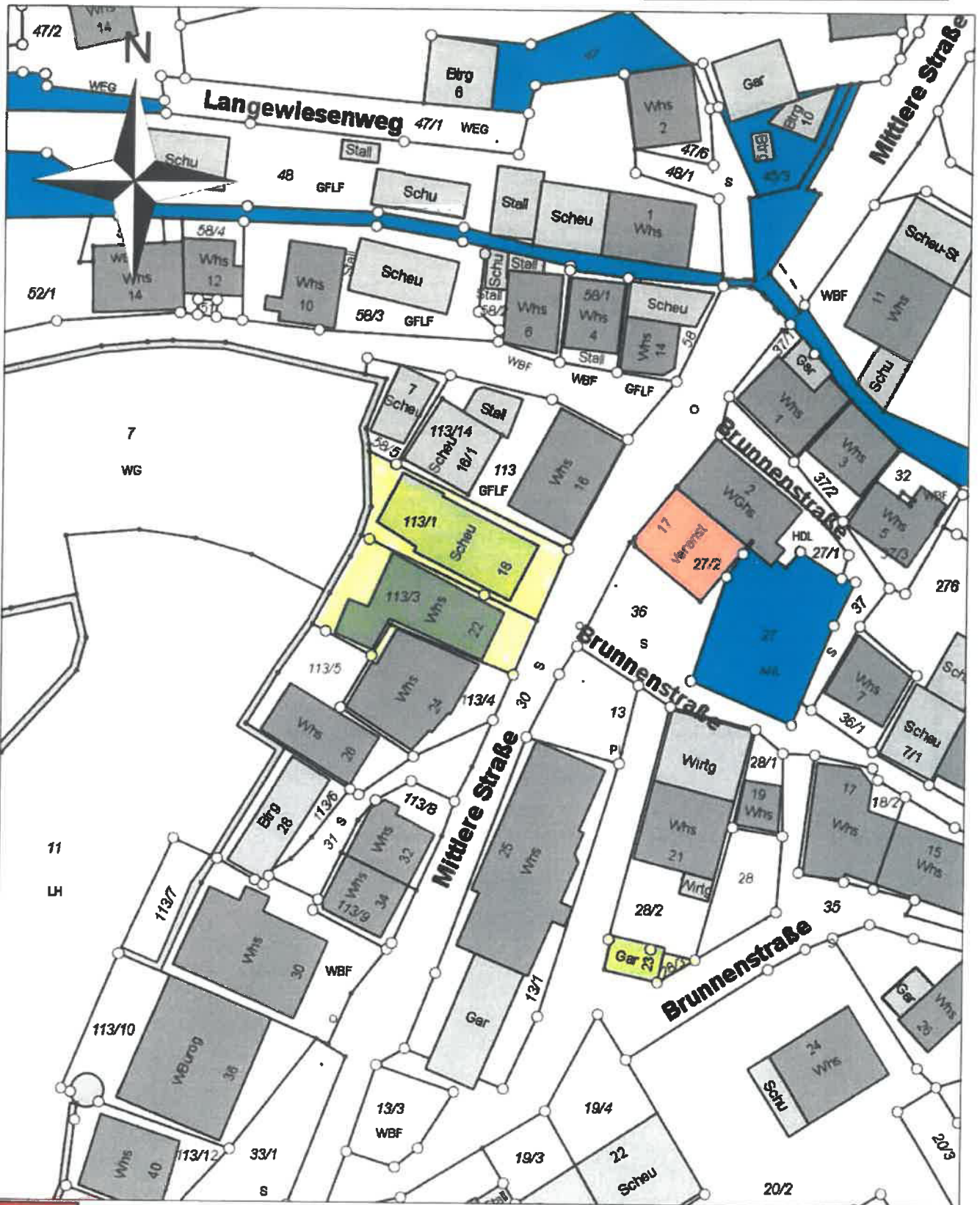
Die Kaufobjekte liegen im Geltungsbereich der „Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortskern von Hohenstein“ 29.11.1985. Der Stadt Bönningheim steht daher ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB zu. Die Stadt hat in öffentlicher Sitzung bis zum 19.07.2019 eine Entscheidung über die Ausübung zu treffen.

Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§24 Abs. 3 BauGB). Bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes hat die Stadt den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

Die Stadt Bönningheim hat für diese Grundstücke keine Planungen, die einen öffentlichen Zweck rechtfertigen würden.

Es wird deshalb vorgeschlagen das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Anlagen: Anlage - Lageplan Mittlere Straße 22, Hohenstein



Stadt Bönningheim

Maßstab: 1:675

Bearbeiter: Bönningheim, 8010MUEH

Datum: 22.05.2019

Keine Gewähr für Richtigkeit
und Vollständigkeit der Daten
Keine Weitergabe an Dritte
Überprüfung der Daten ist notwendig

